Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 7. Dezember 2015
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Niggli-Mathis (Grüsch)
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Dermont: Wie innovativ sind wir? Wie zukunftsgerichtet sind unsere politischen Entscheide? Wie innovativ ist unsere Wirtschaft? Unser Tourismus? Unsere Bildung? Unsere Kultur? Unsere Bestrebungen für den Klimaschutz? Unsere Medienlandschaft? Beharren wir auf das ewig Gestrige? Auf womöglich patente Rezepte der Vergangenheit, die uns zwar vorläufig ruhig schlafen lassen, aber keine Perspektiven für zukünftige Generationen geben? Deshalb meine Frage an uns alle heute zur Eröffnung der Session: Wie innovativ ist Graubünden? Not macht erfinderisch, sagt der Volksmund. Ja, ein Blick in die Geschichte zeigt: In Zeiten der Not ist der Mensch erfinderisch, geht es ums persönliche Überleben, entwickelt der Mensch ungeahnte Kräfte. Die Bergbauern in früheren Zeiten sind ein Beispiel dafür. Die Selbstversorgung, karg wie sie in vielen Fällen war, sicherte das Überleben. Aber auch die Genossenschaften, die in der Landwirtschaft, in der Versorgung oder im Bankwesen gegründet wurden, sind ein Beispiel für innovatives gemeinsames Handeln früherer Generationen.
Richten wir unseren Blick auf die grossen Bauvorhaben vor 100 oder 150 Jahren: Die Rhätische Bahn, die Brücken und Viadukte, die grossen Hotels im Engadin, in Arosa, Davos oder Flims. Oder die Innovationskraft nach dem Zweiten Weltkrieg bis hinein in die 70er-Jahre. Das Erschliessen der Wasserkraft, der Bau und Ausbau von Bergbahnen, die Raumplanung. Heute können wir nicht von einer allgemeinen materiellen Not sprechen. Vielleicht aber von einer sozialen Armut, die sich in der Vereinsamung vieler Menschen widerspiegelt oder von einer Armut in der Risikobereitschaft und einer Armut an Mut und Entschlossenheit.
Innovation setzt die Bereitschaft zum Wandel voraus. Die globalisierte, vernetzte Welt erfordert von uns Flexibilität im Nachdenken und im Handeln. Wie schwer wir es tun, bekannte Pfade zu verlassen und neue Wege zu beschreiten, ist eine Binsenwahrheit, die ich hier nicht wiederholen muss. Innovation setzt die Bereitschaft für etwas Neues voraus. Neuheiten entstehen nicht zufällig. Nur sehr wenige sind als Meister vom Himmel gefallen. Jede Neuheit braucht eine zündende Idee, die Phase des Experiments, die richtige Methode, auch das Akzeptieren von Fehlentwicklungen und Rückschlägen. Innovation setzt Mut voraus. Es braucht den persönlichen Mut, auf etwas einzusteigen, was unvoraussehbar ist. Es braucht die Zivilcourage, Kritik und Anfeindungen Stand zu halten. Es braucht Mut, ein finanzielles Risiko einzugehen. Innovation ist Vorsprung, ist ein Vorteil im Wettbewerb. Neue Angebote im Dienstleistungssektor und im Tourismus, neue Produkte in der Wirtschaft, Qualität im Handwerk, im Gesundheitswesen, im Bildungsangebot, in der Kultur schaffen Aufmerksamkeit und grenzen sich vom Üblichen ab. Es gibt immer wieder hervorragende Beispiele, für diesen Innovationsgeist, auch noch in unseren Tagen. Für mich persönlich die Porta Alpina als Beispiel. Auch wenn das Projekt nie realisiert wird, war es zukunftsweisend. Oder jetzt in diesen Tagen das Projekt Mia Engiadina, die Erschliessung des Engadins mit Glasfaserleitungen. Privatpersonen arbeiten unermüdlich an diesem Projekt der schnellen Vernetzung und sind dafür auch schon ausgezeichnet worden.
Wir Politikerinnen und Politiker haben die Pflicht, Innovation zugunsten unseres Kantons zu fördern. Wir haben einen Innovationsfonds, der solche Vorhaben unterstützt. Auch unsere Rahmenbedingungen sind innovationsfreundlich. Lasst uns diese Instrumente weiter ausbauen. Wir müssen uns anstrengen. Andere Kantone in der Schweiz und das benachbarte Ausland schlafen nicht. Sie investieren Millionen in die Innovation, erarbeiten Impulsprogramme und fördern den Austausch mit der Forschung, der Bildung und, nicht zu vergessen, die Projekte und Investitionen im Kulturbereich, der sich immer mehr auch zu einem Wirtschaftsfaktor entwickelt. Graubünden hat das Potenzial und die Kraft. Setzen wir diese Kräfte frei. Arbeiten wir daran. Graubünden soll, ja muss seinen Pioniergeist wieder zurückbekommen.
Mit diesen Worten erkläre ich die Dezembersession 2015 des Grossen Rates als eröffnet. *Applaus.* Wir kommen zur Totenehrung.

Totenehrung

Standespräsident Dermont: Am 30. September 2015 ist Kaspar Laely in seinem 93. Altersjahr gestorben. Kaspar Laely wurde am 27. Oktober 1922 geboren und wuchs in Davos auf. Nach absolvierter Volksschule besuchte er das Gymnasium in Chur, welches er 1942 mit der Matura abschloss. Es folgte das Studium der Jurisprudenz an den Universitäten von Zürich, Genf und Bern, welches er mit einem kriegsbedingten Unterbruch von zwei Jahren 1950 ebenfalls erfolgreich abschliessen konnte. 1951 heiratete der Verstorbene Marguerite Louise Weber. Der Ehe entsprossen drei Söhne und eine Tochter. Seine politische Laufbahn begann im Kreis Chur, welchen er von 1961 bis 1965 im Grossen Rat vertrat. Nachdem er mit seiner Familie 1964 nach Felsberg umgezogen war, wurde er anschliessend im Jahr 1967 von der Bevölkerung des Kreises Trins als Kreispräsident abermals in den Grossen Rat gewählt, in welchem er dann bis 1971 Einsitz nahm. Auf den 1. Januar 1973 wurde Kaspar Laely zum Präsidenten des Kantonsgerichts gewählt, welchem er bis Ende 1984 vorstand. Seine unabhängige und liberale Betrachtungsweise der Probleme und sein ausgezeichneter Gerechtigkeitssinn charakterisieren Kaspar Laely als Politiker und Richter. Aufgrund seiner Tätigkeiten hat sich der Verstorbene bleibende Verdienste für den Kanton Graubünden erworben. Er wird der Öffentlichkeit in dankbarer Erinnerung bleiben. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Ich danke Ihnen.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Dermont: Wir kommen zur Vereidigung erstmals Einsitz nehmender Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Ich bitte die betreffende Person oder die betreffenden Personen nach vorne zu kommen. Und ich bitte Sie im Saal und die Gäste auf der Tribüne sich von den Sitzen zu erheben. Sie können den Eid oder das Gelübde ablegen gemäss Art. 7. Ich lese Ihnen die Formel vor. Die Formel des Eides lautet wie folgt: „Sie als gewähltes Mitglied des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen." Die Formel des Gelübdes lautet wie folgt: „Sie als gewähltes Mitglied des Grossen Rates geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen." Ich bitte Sie, entweder die Schwurfinger zu erheben oder zu geloben, ich schwöre es, ich gelobe es.

Ratsmitglied: Ich schwöre es.

Standespräsident Dermont: Danke, Sie können sich setzen. Wir fahren weiter in der Traktandenliste. Wir kommen zum Jahresprogramm 2016. Dazu nehmen wir die Budget-Botschaft und das graue Beratungsprotokoll der KSS zur Hand. Wir behandeln zuerst das Jahresprogramm. Präsident der KSS ist Grossrat Michael, Castasegna. Ich erteile ihm das Wort zum Eintreten.

Jahresprogramm 2016 und Budget 2016 (Budget-Botschaft 2016)

Jahresprogramm 2016 (Budget-Botschaft 2016, S. 19 ff.)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Un sentito buongiorno a tutti voi coll'auspicio che anche questa sessione di dicembre possa svolgersi in un ambiente sereno e costruttivo come del resto nel nostro Cantone siamo abituati. Nun, wie Sie dem Protokoll entnehmen können, hat die KSS am 9. November 2015 im Beisein des Regierungspräsidenten Martin Jäger und der Vertreter der Standeskanzlei Claudio Riesen und Curdin König das Jahresprogramm 2016 der Regierung beraten. Bei diesem Jahresprogramm handelt es sich um die vierte und letzte Konkretisierungsphase der Umsetzung des Regierungsprogramms 2013-2016, was die Diskussion im Rat vielleicht ein bisschen beschränkt und einengt. In der Februarsession 2016 werden wir ja bereits das Regierungsprogramm und Finanzplan 2017-2020 beraten, das sich wiederum auf den Erlass der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze stützt, das unser Rat in der letzten Augustsession beschlossen hat. Ich bin gespannt und freue mich schon jetzt darauf. Die KSS empfiehlt Ihnen das Jahresprogramm 2016 der Regierung in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen und somit die von der Regierung im Programm formulierten Zielsetzungen und Massnahmen zu unterstützen. Wie üblich wird das Jahresprogramm, das Sie in der Botschaft des Budgets ab Seite 19 finden, von Entwicklungsschwerpunkt zu Entwicklungsschwerpunkt durchberaten. Dort können Sie den Mitgliedern der Regierung Klärungsfragen stellen, Bemerkungen und Wünsche abgeben. Ich gebe nun das Wort dem Standespräsidenten zurück. Er wird Sie mit Kompetenz, Ansehen und Charme durch die Diskussion führen.

Standespräsident Dermont: Danke. Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Wer wünscht das Wort? Dies ist nicht der Fall. Allgemeine Diskussion, gibt es Wortmeldungen? Dies scheint auch nicht der Fall zu sein. Regierungspräsident Martin Jäger, wünschen Sie das Wort? Das ist auch nicht der Fall. Somit sind wir bereits eingetreten, da Eintreten nicht bestritten war.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Dermont: Wir kommen zur Detailberatung und wir machen das, wie der Kommissionspräsident

bereits erklärt hat. Ich bitte Sie, das Budget auf Seite 21 aufzuschlagen und wir gehen die einzelnen Entwicklungsschwerpunkte der Reihe nach durch. Wir beginnen auf Seite 21 mit dem Entwicklungspunkt 1/13. Und ich bitte Sie, d.h. der Kommissionspräsident, die Mitglieder der Kommission oder auch wenn es allgemeine Diskussion gibt, sich jeweils zu melden. Wir sind beim Entwicklungsschwerpunkt 1/13. Das Wort erhält Grossrätin Florin-Caluori Elita, Sie haben das Wort.

Detailberatung

Antrag Kommission
Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates
Die Kommission für Staatspolitik und Strategie schlägt dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor:
„Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2016 der Regierung Kenntnis.
Der Grosse Rat unterstützt die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen und Massnahmen."

Florin-Caluori: Bei diesem Schwerpunkt ES 1/13 geht es um Gemeinde- und Gebietsreform und das Jahresziel bezieht sich auf die elf neuen Regionen, sind erfolgreich gestartet. Ich habe die Massnahmen genau studiert, mir fehlen jedoch spezielle Massnahmen, und zwar die Regionen haben sich bereits im 2015 intensiv mit der Organisation der Regionen fürs 2016 vorbereitet und eingesetzt. Auch dank der Unterstützung des Amtes für Gemeinden konnten bereits gute Vorarbeiten erledigt werden. Diese Unterstützung und Zusammenarbeit zeigt auch bereits Früchte. Aber weniger erfreulich, und mir fehlt noch einiges an Denkarbeit für die Einsetzung des Regionalmanagements. Diesbezüglich ist es unabdingbar, dass der Kanton dabei alle Regionen gleich behandelt. Dass Interessen der Regionen realistisch aufgenommen werden, sodass eine praktikable Zusammenarbeit, regional und überregional möglich ist. Der Auftrag Clavadetscher zeigt auch auf, dass die Verteilung des Regionalmanagements in den verschiedenen Regionen bis heute noch eine ungleiche Behandlung der Regionen darstellt. Und der Auftrag Clavadetscher fordert eine regionale praktikable Lösung. Ich habe eine Frage an die Regierung: Welche Massnahmen hat der Kanton bezüglich Regionalmanagement in den Regionen geplant, damit eine einheitliche Lösung für alle Regionen praktikabel und lösungsorientiert umgesetzt werden kann? Ich danke für die Antwort.

Noi-Togni: Ich spreche zum Entwicklungsschwerpunkt 1/13 Gemeinde- und Gebietsreform und zur Aussage des Jahresziels: „Die elf neuen Regionen sind erfolgreich gestartet." Ich möchte folgende Ausführungen zu Protokoll geben. Angesprochen sind die Statuten der Regionen, nicht bezüglich Inhalt, der sowieso von Departement und Regierung konzipiert war, sondern betreffend die Modalitäten, unter welchen in den Regionen abgestimmt wurde. Das Gemeindegesetz, vom Volk angenommen am 30. November 2014 als Bestandteil des Mantelgesetzes der Territorialreform, sieht in seinem Art. 62e Folgendes vor, was neue Statuten anbelangt, ich zitiere, Abs. 1: „Die Gesamtheit der stimmberechtigten Regionseinwohner bildet das oberste Organ der Region." Abs. 2: „Ihm obliegen insbesondere folgende Aufgaben: Lit. a) Erlass, ich betone, Erlass und Änderung der Statuten, welche unter anderem das für die Mitarbeitenden geltende Personalrecht enthalten." Abs. 3: „Statutenänderungen, ich betone, Statutenänderungen in Bezug auf den Regionenzweck und die Regionsaufgaben bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der Gemeinden. Abs. 4: „Für andere Erlasse und Beschlüsse ist die Mehrheit der Stimmen erforderlich." Obwohl das Gemeindegesetz erst am 1. Januar 2016 in Kraft tritt, sind die Bestimmungen des Art. 62e bereits jetzt massgebend, da die Regierung am 13. Januar per Dekret die Übergangsbestimmungen des Mantelgesetzes in Kraft gesetzt hat, mit Wirkung auf den 1. Februar 2015. Unter anderem die Bestimmung des Art. 103h, welcher in seinem Abs. 2 besagt, ich zitiere: „Die Statuten sind nach Massgabe vom Art. 62e zu erlassen." Somit wird klar, dass der Art. 62e bereits in Kraft ist. Mit ihm in Kraft ist auch die Bestimmung Abs. 2 lit. a, nach welcher für den Erlass der Regionesstatuten die Gesamtheit der Stimmberechtigten, d.h. das oberste Organ der Region, zuständig ist und nicht die Mehrheit der Gemeinden. In der Tat hat man sich statt auf Abs. 1 und 2 des Art. 62e, welche für einen Statutenerlass die Gesamtheit der Stimmberechtigten vorsieht, auf Abs. 3 des Art. 62e gestützt, der die Mehrheit der Gemeinden verlangt. Letzteres aber nur bei Statutenänderungen. Dies ist bei dieser Abstimmung nicht der Fall, da es sich um ganz neue Statuten handelt. Die Konsequenz kann ein falsches Resultat sein, in diesem Fall ist ein falsches Resultat entstanden, und sie widerspricht dem bewährten Grundsatz der regionalen Abstimmung, welcher bis heute eingehalten wurde und logisch erscheint. Durch den Ersatz der Gesamtbestimmung durch einzelne Abstimmungen in den Gemeinden ist es im Misox in einigen Fällen zur geheimen Urnenabstimmung, in anderen zur offenen Abstimmung in der Gemeindeversammlung gekommen. Dies mit unterschiedlicher Stimmenbeteiligung und zu verschiedenen Zeitpunkten. Die erste Abstimmung über die Regionsstatuten, mit gleichen Inhalt natürlich, fand am 9. Oktober 2015 statt, die letzte am 19. November 2015. Somit keine Spur von der gesetzlichen Geheimhaltung der Teilergebnisse vor der Schliessung der letzten Urne einer Abstimmung zwecks Vermeidung eines Rückkopplungseffektes im Volkswillen. Auch wurde so die Möglichkeit eines Rekurses den Bürgern verwehrt, da es so unmöglich scheint, die zehn Tage des gesetzlichen Rekurstermins im Kalender festzulegen.
Und Rekurs hätte sein sollen. Die Auswertung der Resultate zeigt nämlich extreme Unterschiede zwischen den verschiedenen Ergebnissen in Bezug auf die Stimmbeteiligung, die logischerweise viel grösser ist bei der Urnenabstimmung als bei der Gemeindeversammlung. Als eines der verschiedenen Beispiele sei Soazza erwähnt, wo nur elf Personen an der Gemeindeversammlung gestimmt haben. Solche Ergebnisse sind nicht mehr repräsentativ für den Volkswillen. Die Tabelle der Resultate der gesamten Region zeigt, dass das Verhältnis

der Ja und der Nein stimmenden Personen nahe bei eins zu eins steht, während das Verhältnis zwischen den Gemeinden bei elf Ja und drei Nein liegt. Es wird somit ersichtlich, dass die Zustimmung durch die Mehrheit der Gemeinden statt durch die Gesamtheit der Stimmberechtigten demokratisch fragwürdig und auch nicht vom Gesetz gewollt ist.
Dies als Information zuhanden des Protokolls und als Reflexion für den Grossen Rat über ein sehr fragwürdiges, mit legalen Kompromissen durchgezogenes Projekt, das recht holprig über die Bühne der Demokratie gegangen ist.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zur ES 1/13? Dies ist nicht der Fall. Dann übergebe ich das Wort Regierungsrätin Barbara Janom Steiner, Sie haben das Wort.

Regierungsrätin Janom Steiner: Die Frage von Grossrätin Caluori wird der Wirtschaftsminister beantworten. Es sind ja auch bereits Vorstösse eingereicht worden zum Thema Regionalmanagement. Die Gebietsreform hat dieses Thema ausgeklammert. Aber nur aus meiner Sicht. Es ist selbstverständlich möglich, auch gesetzlich so festgehalten, dass die Regionen über ihre Grenzen hinaus zusammenarbeiten können. Das wird zum Teil in Teilaufgaben der Fall sein. Also diese Möglichkeit besteht von Seiten Gebietsreform. Aber eben, konkret, zum Regionalmanagement wird mein Kollege Jon Domenic Parolini Auskunft erteilen. Grossrätin Noi bezweifelt, dass das Gesetz wirklich diesen Ablauf gewollt habe, beziehungsweise sie stellt den demokratischen Ablauf in Frage. Nun, Grossrätin Noi, ich möchte es vorweg nehmen. Die Regionen sind eigentlich ziemlich alle auf Kurs. Die einzige Region, die nicht auf Kurs ist und die uns Mühe gemacht hat, ist Ihre Region. Ich werde aber Ihnen jetzt bereits mitteilen: Wir werden die Statuten Ihrer Region genehmigen, ob Sie dies nun für fraglich oder nicht fraglich halten. Wir werden sie genehmigen. Wenn Sie dagegen Schritte ergreifen wollen, so bleibt Ihnen dies selbstverständlich freigestellt. Aber für die übrigen Regionen, hier kann ich nur ein Kompliment machen. Sie haben alle gut gearbeitet. Die Statuten stehen, sie wurden verabschiedet, sie wurden von der Regierung genehmigt. Sie werden diesen Prozess, Grossrätin Noi, nicht aufhalten können. Sie werden ihn nicht aufhalten können, selbst wenn Sie irgendwelche Mittel dagegen ergreifen wollen, dann tun Sie es. Wenn Sie nämlich das Gesetz studiert haben, dann heisst es, dass es die Gesamtheit der Stimmberechtigten und die Mehrheit der Gemeinden braucht, so wie Sie das alles zitiert haben. Diese Gesetze sind in Kraft. Sie wurden durch die Übergangsbestimmung in Kraft gesetzt. Hätten Sie sich dagegen wehren wollen, hätten Sie dies früher tun sollen und im Misox hat nun auch die Mehrheit der Gesamtheit der Stimmenden diesen Statuten zugestimmt und die Mehrheit der Gemeinden hat diesen Statuten zugestimmt. Wir werden diese genehmigen.

Regierungsrat Parolini: Die Frage von Grossrätin Florin-Caluori bezüglich dem Regionalmanagement, das ist eine Frage, die pendent ist beim Auftrag Clavadetscher. Wir sind an der Vorbereitung der Antwort auf den Auftrag Clavadetscher. Dieser Auftrag wird voraussichtlich in der Februarsession behandelt. Ich beabsichtige jetzt nicht, bevor die Regierung darüber befunden hat, auf die einzelnen Aspekte einzutreten. Wir sind uns dessen bewusst, was für Teilprobleme und Teilauffassungen in gewissen Regionen es bezüglich der Umsetzung des Regionalmanagements gibt. Wir sind nicht untätig. Wir haben verschiedene Gespräche mit Vertretern der Region Viamala, Albula und Moesano gehabt. Wir sind in Kontakt mit diesen drei Regionen bezüglich möglicher Lösungen für ihr Regionalmanagement. Es steht ein Kontakt und ein Treffen mit Vertretern der Region Davos-Prättigau bevor und gleichzeitig kann ich Ihnen auch mitteilen, dass einige Leistungsaufträge für die Regionen, die keine personelle Vakanz vorläufig haben und es gibt solche, dass für diese Regionen die Leistungsaufträge im Entwurf vorbereitet sind und wenn möglich noch im Laufe dieses Monats unterschrieben werden. Und für die anderen Regionen, wo es eben persönliche Vakanzen gibt oder wo es noch Diskussionen gibt bezüglich dem möglichen Perimeter, gewissen eventuell möglichen Anpassungen des Perimeters, da finden die Diskussionen noch statt. Und das Ergebnis wird dann Einfluss finden in die Antwort auf den Auftrag Clavadetscher. Aber wie gesagt, die Regierung hat noch nicht darüber entschieden, sie wird das voraussichtlich zu Beginn des Monats Januar tun.

Standespräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall, wir kommen zu ES 2/14, Kommunikation. Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. ES 3/22 Integration ausländische Wohnbevölkerung. Wortmeldungen? Grossrätin Locher Benguerel, Sie haben das Wort.

Locher Benguerel: Ich spreche zum ES 3/22. Die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung in unserem Kanton stellt seit einigen Jahren durch das Integrationsprogramm 2014-2017 in den Jahresprogrammen der Regierung einen Entwicklungsschwerpunkt dar. Dies ist auch dem Budget auf den Seiten 141 und 142 zu entnehmen. Die kontinuierliche Arbeit, die diesbezüglich in unserem Kanton geleistet wird, namentlich der Fachstelle Integration, ist von hohem Wert für unsere Gesellschaft. Ich begrüsse das Jahresziel der Regierung, wonach der Integrationserfolg durch die Bereitstellung von geeigneten Angeboten gefördert werden soll. Ebenso begrüsse ich die aufgelisteten Massnahmen. Die zweite Massnahme beschreibt die Durchführung von gruppenspezifischen Massnahmen für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen, beispielsweise bezogen auf den Spracherwerb. Und genau beim Spracherwerb möchte ich ansetzen, denn dieser ist das Kernelement der Integration. Vor einem Jahr debattierten wir meine Anfrage zum Thema Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten. Vor einem Jahr äusserte ich mich kritisch zu den Kantonsbeiträgen an die Sprachkursanbietenden. Der Kanton steht in der Verantwortung, die Sprachkurse den Anbietenden gegenüber so zu entlöhnen, dass dieser die Arbeitsbedingungen für die Sprachlehrpersonen entsprechend fair ausgestaltet werden können. Die Quali-

fikation, um als Sprachlehrperson zu arbeiten, sind entsprechend hoch. Das heisst, mindestens eine qualifizierte Ausbildung als Erwachsenenbildner/-bildnerin plus entsprechende Weiterbildung wie den Lehrgang fide für Sprachkursleitende im Integrationsbereich. Der Lehrgang beinhaltet folgende Module: Migration und Interkulturalität, Fremd- und Zweitsprachendidaktik und szenariobasierter Unterricht nach fide-Prinzipien. Ich stelle deshalb der Regierung folgende Fragen: Wie hat sich die Anzahl der Sprachkurse im 2015 gegenüber dem Jahr 2014 entwickelt? Wie viele Teilnehmer/-innen haben die Sprachkurse besucht? Wie hat sich die Anzahl gegenüber 2014 verändert? Wie hoch waren die Kantonsbeiträge 2015 pro Lektion? Hat sich dieser Lektionsbeitrag gegenüber 2014 verändert und wie viel davon sind als Lohnkosten für die Sprachlehrpersonen vorgesehen? Gibt der Kanton Mindestlöhne oder Richtwerte betreffend der Anstellungsbedingungen für Sprachlehrpersonen vor gegenüber den Sprachkursanbietenden? Und die letzte Frage: Wie kontrolliert der Kanton die Anstellungsbedingungen und Lohnkosten der Sprachlehrpersonen? Welche Massnahmen ergreift er, damit adäquate Anstellungsbedingungen und faire Löhne sichergestellt sind? Ich danke für die Beantwortung der Fragen.

Berther (Disentis/Mustér): Bei der schwierigen Problematik der ausländischen Wohnbevölkerung ist Integration das Schlüsselwort. Ich anerkenne die Arbeit des Departements im Bereich Integration. Es ist nämlich schwierig, das richtige Mittelmass zwischen einer restriktiven und repressiven Haltung einerseits und einer zu liberalen Haltung andererseits zu finden. Schwierig ist es auch, weil dabei Rücksicht auf die Empfindlichkeit der Bevölkerung genommen werden muss, will man eine Lösung erreichen, die auch von der Mehrheit der Bevölkerung gestützt wird. Da lobe ich das generell richtige Augenmass des Departementes, welches weder populistischen Hitzköpfen, noch halb blinden Gutmenschen nachgibt. Die Konzepte für die Integrationsmassnahmen will ich nicht kommentieren. Sie sind von Fachleuten gemacht und basieren auf entsprechenden Erfahrungen auch in anderen Kantonen. Ich möchte nur betonen, dass gute Lösungen vom Migrationsproblem nur zu erreichen sind, wenn eine Integration in einer Form erfolgt, die den Migranten im Alltag hilft und ihnen das Gefühl vermittelt, Teil der hiesigen Gesellschaft zu sein. Erfolgt dies nicht, dann ist eine Radikalisierung vorprogrammiert. Nicht von ungefähr hat Frankreich unter terroristischen Akten zu leiden, weil dort die Integration der ausländischen Jugendgeneration in der Praxis nicht erfolgt ist. Integration ist jedoch ein Geben und Nehmen. Integration ist ein wechselseitiger Prozess. Integration stellt Anforderungen an die hiesige Bevölkerung, wie an die angekommenen Migranten. Diese Gegenseitigkeit muss als klares Signal ausgesendet werden. Dies bedeutet unter anderem, dass die hiesigen Normen die Gestalten und die Leitlinien bilden. Dass die Werte der abendländischen Kultur zu den Grundsätzen eines friedlichen Zusammenlebens in unsere Gesellschaft gehören. Dass es hier keinen Platz gibt für Intoleranz und Fundamentalismus. Dass die Respektierung von Frauenrechten und demokratischen Prozessen Grundregeln unserer Gesellschaft darstellen. Nur dann, wenn diese Prinzipien auch klar im Integrationsprozess vermittelt werden, kann eine erfolgreiche Integration möglich sein. Zum Schluss noch einen speziellen Hinweis. Zurzeit wird Europa mit Migrationsproblemen in ungeahntem Ausmass konfrontiert. Effiziente Lösungen kann nur der Staat anbieten. In der Realität braucht der Staat aber auch Unterstützung politischer Natur, moralischer und manchmal auch finanzieller Unterstützung der Bevölkerung, von kirchlichen und caritativen Institutionen und auch von privater Seite. In Graubünden, in Graubünden ist zum Beispiel das Dominikanerinnenkloster Cazis in bewundernswerter Weise aktiv geworden. Unkompliziert, spontan, ohne bürokratische Hürden, mit Offenheit und Wohlwollen aber auch mit professioneller Kenntnis und fachlicher Kompetenz haben sich die Klosterfrauen auf das Abenteuer Integrationsprozess der ausländischen Bevölkerung und Spontanhilfe eingelassen. Es waren keine kommerziellen Überlegungen, die dabei dominierten, sondern die Erkenntnis, dass Notsituationen auch schnelle und spontane Lösungen erfordern und dass Taten mehr bringen als Worte. Solche Einsätze entlasten den Kanton und werden auch durch den Bund finanziell abgegolten. Es wäre geradezu schädlich, wenn solche wertvollen Beiträge zur Lösung der Problematik nur für Gotteslohn zu leisten wären. Ich ersuche aber das Departement, dessen gute Arbeit ich wohl zu würdigen weiss, dafür besorgt zu sein, dass die von Bern an den Kanton ausgerichteten Beiträge für Integrationsmassnahmen auch gänzlich zweckgebunden eingesetzt werden, damit der selbstlose Einsatz, wie ihn zum Beispiel das Kloster Cazis leistet, auch in angemessener Weise abgegolten werden kann. Ich bitte Sie, Herr Regierungsrat, dafür besorgt zu sein. Ich danke Ihnen, ich danke allen Verantwortlichen, und ich hoffe damit, dass die brisante Aufgabe, die die Gesellschaft heute zu erledigen hat, für heute, aber auch für die Zukunft gut gelingen möge.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Dann erhält das Wort Regierungsrat Christian Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Ich möchte vorab Ihnen, Grossrat Berther, für Ihre Ausführungen, die vollständig mit unseren Absichten, unseren Konzepten und unseren Projekten übereinstimmen, ganz herzlich danken. Es hat mich besonders gefreut, dass Sie auch darauf hingewiesen haben, dass es nicht nur einerseits um den Aufwand geht, den wir auf unserer Seite für die Integration betreiben, sondern dass Integration ein Geben und Nehmen aller Beteiligten ist. Und wir versuchen gerade mit den Integrationsvereinbarungen eben, diesen Prozess so zu gestalten, dass er auch sichtlich zu einem Geben und Nehmen beider Seiten kommt. Sie haben verschiedene Parteien, die hier an diesem Bereich der Integration arbeiten erwähnt, lobend erwähnt, dafür danke ich Ihnen. Insbesondere beispielsweise auch das Kloster Cazis. Das ist ein Beispiel, wo wir wertvolle private Unterstützung erhalten für diese Aufgabe. Es gibt viele mehr. Ich hatte übrigens einen ersten sehr positiven Kontakt mit Abt Vigeli und Peter Binz vom Kloster Disentis. Wir haben

ja auch ein Projekt, in Disentis ein Zentrum zu betreiben. Aufgrund der zahlreichen zugenommenen Migrationsströme waren wir in den letzten Wochen gezwungen, Sofortmassnahmen zu ergreifen, nicht nur Notmassnahmen für die nächsten Monate sondern auch Massnahmen, die greifen in den nächsten Jahren. Und ich möchte deshalb den Kreis des Dankes, wenn er schon angesprochen ist, auch auf alle Gemeinden ausdehnen, die uns zum Teil seit Jahren oder Jahrzehnten, aber auch in der aktuell sehr schwierigen und angespannten Situation unterstützen. Ich werde dann in der Fragestunde aufgrund zahlreicher Fragen zu dieser Thematik noch einmal darauf eingehen. Ihr Wunsch oder Ihr Auftrag dafür zu sorgen, dass die vom Bund bezahlten Gelder, auch zweckgebunden verwendet werden, das werden wir mit Akribie verfolgen und ich danke Ihnen für Ihre diesbezüglichen Ausführungen.

Grossrätin Locher hat verschiedene Fragen gestellt, zu denen ich jetzt Stellung nehmen möchte. Zur ersten Frage: Wie hat sich die Anzahl der Sprachkurse im Jahre 2015 gegenüber dem Vorjahr entwickelt? Im Jahre 2014 hat die Fachstelle Integration 95 Sprachkurse finanziell unterstützt. Für 2015 wurden rund 101 Sprachkurse von der kantonalen Integrationsförderung bewilligt und finanziell unterstützt. Das sind sechs Kurse mehr als im Vorjahr, was einer prozentualen Zunahme von gut sechs Prozent entspricht. Diese eher geringe Zunahme entspricht jedoch unseren Erwartungen, da das subventionierte Sprachkursangebot zwischen 2009 und 2014 erheblich ausgebaut wurde und gemäss unserer Einschätzung der Bedarf an Sprachkursen in den Bereichen Alphabetisierung, Lesen und Schreiben, sowie auf dem Niveau A1 – B1 bei rund 100 bis 110 Kursen liegen dürfte. Allerdings wird auch in Zukunft an einer Ausdifferenzierung der subventionierten Sprachkursangebote gearbeitet um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Teilnehmenden noch besser gerecht zu werden. Wobei aber auch diesem Anliegen Grenzen gesetzt sind, da im Kanton Graubünden die Anzahl Ausländerinnen und Ausländer insbesondere ausserhalb der grossen Zentren in absoluter Zahl eher gering ist.

Zweite Frage: Wie viele Personen haben die Sprachkurse besucht und wie hat sich die Anzahl gegenüber dem Vorjahr verändert? Da die Berichterstattung aller im Jahr 2015 durchgeführten Kurse noch nicht vorliegt und Angaben zu Teilnehmerzahlen erst im Rahmen der Schlussberichte eingefordert werden, können aktuell keine entsprechenden Angaben gemacht werden. Da die Teilnehmerzahlen für Sprachkurse jedoch vorgegeben sind, mindestens acht und maximal 14 Teilnehmende, bei speziellen Kursen, wie Lesen und Schreiben mindestens sechs Teilnehmende, gehen wir aufgrund der leichten Zunahme der subventionierten Sprachkurse auch von einem moderaten Anstieg der Teilnehmerzahlen aus.

Dritte Frage: Wie hoch waren die Kantonsbeiträge 2015 pro Lektion und hat sich dieser Lektionsbeitrag gegenüber dem Vorjahr verändert und wie viel davon sind Lohnkosten für die Sprachlehrpersonen? Im 2014 betrugen die finanziellen Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden in der Regel zwischen 83 bis 95 Franken pro Lektion. Ausnahme bildeten z.B. Alphabetisierung, sowie Lese- und Schreibkurse, deren Beiträge aufgrund einer geringeren Teilnehmerzahl höher ausfielen. Die Teilnehmerbeiträge in der Höhe von rund fünf Franken pro Lektion und Teilnehmenden, wobei in der Regel im Budget mit acht Teilnehmerbeiträgen gerechnet wird, gehen zu Handen der Anbieter und decken zusammen mit dem kantonalen Unterstützungsbeitrag die Kosten des Angebots. Die Lektionenbeiträge durch die kantonalen Integrationsförderungsmassnahmen bewegen sich 2015 grundsätzlich im gleichen Rahmen wie im Jahre 2014, da keine Beitragserhöhungen oder Beitragskürzungen vorgenommen wurden. Gemäss den Gesuchseingaben bewegen sich die Lohnkosten der Sprachkursleitenden zwischen 56 und 70 Franken pro Lektion. Es gibt Lektionen von 45 beziehungsweise 50 Minuten. Wobei die Festsetzung der Löhne der Lehrpersonen in der Kompetenz der entsprechenden Institutionen liegt und abhängig von verschiedenen Faktoren wie z.B. Qualifikationen und Erfahrungen sind. Diesbezüglich ist es jedoch wichtig festzuhalten, dass höhere Subventionsbeiträge vor allem in der Kürze der Kursformate begründet sind, weil pauschale Aufwendungen, wie beispielsweise Werbung oder Administration auf weniger Lektionen verteilt werden und damit höhere Lektionskosten generieren. Aus diesem Grund kann aus der Höhe des kantonalen Unterstützungsbeitrags nicht auf die Höhe der Löhne der Lehrpersonen geschlossen werden.

Vierte Frage: Gibt der Kanton Mindestlöhne oder Richtwerte betreffend der Anstellungsbedingungen für Sprachlehrpersonen gegenüber dem Sprachkursanbietenden vor? Die kantonale Integrationsförderung arbeitet im Rahmen subventionierter Sprachkurse, wann immer möglich mit eduQua-zertifizierten Institutionen. eduQua ist ein Qualitätslabel für Weiterbildungsinstitutionen das Mindest-Standards definiert, mit dem Ziel, die Transparenz für Konsumentinnen und Konsumenten zu verbessern, die Qualität der Institutionen zu fördern und zu sichern und eine Grundlage für behördliche Entscheide zu schaffen. Vor diesem Hintergrund kann es nicht Aufgabe der kantonalen Integrationsförderung sein, bestehende Qualitätsstandards zusätzlich zu kontrollieren, beziehungsweise Vorgaben und Richtwerte bezüglich Entlöhnung oder Anstellungsbedingungen zu machen. Allerdings müssen die Löhne der Sprachkursleitenden in den Budgets der Projekteingaben sowie in den Abrechnungen der Berichterstattung ausgewiesen werden. Dies gilt auch für Anbieter ohne Qualitätslabel.

Zur fünften Frage: Wie kontrolliert der Kanton die Anstellungsbedingungen und Lohnkosten der Sprachlehrpersonen und welche Massnahmen ergreift er damit adäquate Anstellungsbedingungen und faire Löhne sicher gestellt sind? Wie oben erwähnt sind sowohl die vorgesehenen Lohnkosten im Budget der Projekteingaben als auch die effektiven Lohnkosten der Lehrpersonen in einer differenzierten Abrechnung im Rahmen der Berichterstattung auszuweisen. Bei der Mittelvergabe werden die entsprechenden Angaben sorgfältig geprüft und sind ein wichtiges Kriterium bei der Gesuchsbewilligung. Im Zusammenhang mit einer fairen Entlöhnung erachten wir die Förderung der Qualifizierung der Kursleitenden als wichtig. Wir fordern von allen Sprachkursanbietern eine Offenlegung der Qualifikationen der Lehrpersonen, sowie ihrer Qualitätssicherungsmassnah-

men. Bezugnehmend auf die Weiterbildung „Sprachkursleitende im Integrationsbereich“, Sie haben es erwähnt, fide, gilt es festzuhalten, dass diese durch die kantonale Integrationsförderung zu 50 Prozent mitfinanziert wird, wodurch Teilnehmende anstatt 700 Franken pro Modul 350 Franken pro Modul bezahlen.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 4/23 Strafvollzug. Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu ES 5/16 Ausbildung und Forschung. Wortmeldungen? Das Wort erhält Grossrat Niederer Beat.

Niederer: Meine Frage richtet sich zum Jahresziel, Sensibilisierung für die Berufsmaturität. Die Berufsmaturität ist, wie landläufig bekannt, der Königsweg in der Ausbildung. Verbindet sie doch eine vertiefte Allgemeinbildung mit einer berufspraktischen Ausbildung. Weiter ist sie ein wichtiges Instrument, dem sich immer mehr akzentuierenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang würde ich von der Regierung gerne erfahren, wie konkret die Sensibilisierung für die Berufsmaturität aussehen wird und was konkret unter, was sie hier lesen können, Werbekampagne für die Berufsmaturität, verstanden werden darf.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Das Wort erhält Regierungspräsident Martin Jäger. Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Jäger: Ich freue mich über diese Frage zur Berufsbildung, und weil wir ja immer wieder Berufsschülerinnen und Berufsschüler auf der Tribüne haben, grüsse ich die Klasse, die heute da oben ist, ganz speziell und herzlich. Wenn ich richtig schaue, sind es Lernende aus dem Plantahof. Nun zu Ihrer Frage, Herr Grossrat Niederer: Im Jahr 2014 haben Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt am Spitzentreffen der Berufsbildung die Stärkung der Berufsmaturität als Handlungsschwerpunkt festgelegt. Mittels einer Studie wurde der Handlungsbedarf eruiert. Gestützt darauf ist das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation im Departement von Herrn Bundesrat Schneider-Ammann in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern zurzeit daran, das weitere Vorgehen konkret festzulegen. Dabei geht es unter anderem auch um die Intensivierung der Kommunikationsaktivitäten. Und Sie haben ja auf den Königsweg hingewiesen, Herr Grossrat Niederer. Sobald die Massnahmen auf nationaler Ebene bekannt sind, wird das Amt für Berufsbildung mit den Anbietern der Berufsmatura im Kanton Graubünden, und da gehören Sie ja dann persönlich dazu, Kontakt aufnehmen, um in Zusammenarbeit mit ihnen ergänzende Werbemassnahmen im Kanton Graubünden zu definieren und dann auch konkret durchzuführen.

Standespräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen? Ist nicht der Fall. Wir kommen zu ES 6/17 Kultur- und Sprachenvielfalt. Wortmeldungen? Nicht der Fall. ES 7/18 Sportförderung. Wortmeldungen? Nicht der Fall. ES 8/24 Medizinische Versorgung und Vorsorge. Wortmeldungen? Auch nicht der Fall. ES 9/25 Sozialziele und Schwelleneffekte. Wortmeldungen? Frau Grossrätin Casanova-Maron. Sie haben das Wort.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Es ist nicht das erste Mal, dass ich mich zum ES 9/25 melde, er ist denn auch seit dem Budget 2013 im Jahresprogramm enthalten. Und nachdem man in den ersten Jahren noch das Gefühl hatte, es gehe um eine Fortentwicklung dieses Zieles, ich will Ihnen kurz vorlesen, wie da die Jahresziele lauteten. Es begann mit: „Bestehende Modelle der individuellen Sozialleistungen auf ihre Wirkung prüfen“ als Start des Projekts, dann im Jahr darauf hiess es „Verschiedene Handlungsfelder für eine Optimierung der verschiedenen Systeme unter Berücksichtigung der übergeordneten Ziele werden aufgezeigt“, im 2015 dann „Ausarbeitung von Lösungsmodellen und Einleiten der erforderlichen Gesetzesrevisionen“, da schien das Ganze schon ziemlich reif zu werden und nun bin ich im Budget 2016 doch etwas konsterniert, denn jetzt heisst es: „Analyse und Gesamtschau der Schwelleneffekte über alle Beitragssysteme erstellen“. Wenn ich das lese, geschätzter Herr Regierungsrat, tönt das für mich zurück auf Feld eins. Ebenfalls nicht neu ist der Gedanke, wenn bei den Massnahmen steht: „Drittauftrag zur Aufarbeitung der Grundlagen bezüglich Interdependenzen, wesentlicher Schwelleneffekte sowie Einflussfaktoren“. Wenn ich nämlich das Detailbudget aus dem Jahr 2013 ansehe, stelle ich fest, dass es schon damals einen Kreditrahmen von 300 000 Franken gab, genau für diesen Entwicklungsschwerpunkt 9/25. Ich bin etwas enttäuscht, wenn nicht gar frustriert, denn ich sehe, dass die Regierung sich bei allen Veränderungen, die wir anstreben in einer Gestaltung unseres Steuersystem im Kanton Graubünden, wenn er zum Ziel hätte, die steuerliche Attraktivität für eine Wohnsitznahme in diesem Kanton zu steigern, die wird von der Regierung, und das sehr erfolgreich, unterdrückt. Auf der anderen Seite beobachte ich nun seit Jahren, dass ein Entwicklungsschwerpunkt, welcher mit seinen Schwelleneffekten ohne Weiteres einen zweistelligen Millionenbetrag zutage fördern dürfte, welcher eingespart werden kann und dieser Entwicklungsschwerpunkt, so muss ich dieses Jahr feststellen, wird nicht ernsthaft an die Hand genommen. Und ich möchte Sie fragen, weshalb. Was ist daran so schwierig, ausser, dass es ein heikler Punkt ist? Denn wir werden über soziale Richtwerte diskutieren müssen in diesem Kanton und wir werden uns auch auf der ratslinken und auf der ratsrechten Seite wohl nicht alle auf Anhieb einig sein, wo es langgehen soll, aber was ist sachlich so schwierig an diesem Projekt, dass es nicht weitergeht?

Degiacomi: Ich verstehe inhaltlich die Frustration von Ratskollegin Casanova-Maron. Auf der anderen Seite muss ich auch sagen, nach einem Wechsel auf der Regierungsbank und einem bevorstehenden Wechsel bei der Amtsleitung ist es auch relativ einfach zu verstehen, dass es schwierig ist, so weitreichende Programme oder Projekte zu verfolgen. Aber nichtsdestotrotz, ich muss schon auch sagen, inhaltlich vermisse ich bei diesem Punkt wirklich Fleisch am Knochen. Ich vermisse, dass man

bei diesem Punkt einzig auf die Leistungen eigentlich eingeht, dass man darauf eingeht, wo Handlungsbedarf ist und dass man die Wirkungen offenbar ziemlich aus den Augen verloren hat. Man müsste eine Gesamtschau vornehmen, die die Wirkungen, die Ziele der einzelnen Leistungen anschaut und dann in ihrer Gesamtheit die Wirkungen untersucht und das muss man natürlich auch zusammen mit dem Steuersystem anschauen und auch mit relevanten Gebühren und Tarifen, die damit in Zusammenhang stehen. Andere Kantone haben das schon gemacht. Das ist nichts Neues. Einfach ist es sicher nicht, aber unmöglich auch nicht. Ich möchte in dem Sinn die Regierung einfach bitten, hier wirklich vielleicht beim nächsten Regierungsprogramm, Sie kommen ja am 14. Dezember dazu, da wirklich Nägel mit Köpfen zu machen.

Standespräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen? Von der Regierungsbank? Das Wort erhält Regierungsrätin Janom Steiner. Sie haben das Wort.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, besten Dank. Sie werden sich wundern, warum ich antworte und nicht der Sozialdirektor, aber unser Departement hat die Koordination übernommen für diesen Entwicklungsschwerpunkt und die Regierung hat am 15. September dieses Jahres den Zwischenstand zur Kenntnis genommen und auch das weitere Vorgehen beschlossen. Es ist nicht so, dass wir diesen Entwicklungsschwerpunkt nicht ernst nehmen würden, aber es gab einige, ich sage, Entwicklungen auf nationaler Ebene, die es auch noch zu berücksichtigen gilt. Die Regierung hat mehrere Teilprojekte oder Projektbearbeitungen zur Kenntnis genommen. Es liegt ein Teilprojekt des Sozialamtes vor. Dieses präsentierte die Ergebnisse der Ist-Analyse. Dann wurde eben der Handlungsbedarf mit erforderlichen Gesetzesrevisionen insbesondere im Bereich Mutterschaftsbeiträge sowie materielle Sozialhilfe gesehen. Das Sozialamt hat vorgeschlagen, dass grundsätzlich eben die Schwelleneffekte im Ein- und Austrittsbereich der Sozialhilfe behoben werden sollen. Aber es blieb nun abzuwarten, was die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe und die Konferenz der Sozialdirektorinnen und –direktoren nun bei der Revision der SKOS-Richtlinien in diesem Zusammenhang noch beschliessen würde. Also, man hat gesagt, wir wollen zwar diese Gesetzesrevisionen an die Hand nehmen, aber damit wir nicht gerade wieder in eine Revision müssen, wollte man unbedingt die SKOS-Richtlinien abwarten und auch die Revisionsvorschläge der Sozialdirektoren. Somit war in diesem Bereich geklärt, dass es inhaltliche Anpassungen gibt, dass diese aber erst auf anfangs 2017 erarbeitet werden können, weil im Laufe dieses Jahres die SKOS- und die Sozialdirektorenkonferenz noch tätig werden. Es wurde dann auch ein Teilprojekt individuelle Prämienverbilligung zur Kenntnis genommen. Hier hat man ja bereits durch die Revision des KPVFG gewisse, ich sage, Massnahmen gefällt und getroffen, um eben diesen Doppeleffekt, den es ja im Bereich der Steuern und der IPV gab, auszumerzen. Dies wurde bereits umgesetzt und man konnte dann aber auch sehen, dass es bezüglich Schwelleneffekte und negative Arbeitsanreize hat auch sich das Gesundheitsamt auf die SKOS-Studien bezogen und konnte feststellen, dass es bei der IPV im Kanton Graubünden keine solchen Effekte gibt, also das für den Bereich IPV. Und dann gab es auch noch ein Teilprojekt Ergänzungsleistungen. Dort musste man leider zur Kenntnis nehmen, das haben andere Kantone auch bereits zur Kenntnis genommen, dass hier der Handlungsbedarf zwar ausgewiesen ist, aber eben nicht auf kantonaler Ebene, sondern dass es hier vor allem auf Bundesebene anzusetzen ist. Der Handlungsbedarf auf Bundesebene ist auch erkannt. Der Bundesrat hatte auf Ende 2014 eine Vernehmlassungsvorlage angekündigt. Diese steht aber noch aus beziehungsweise jetzt erst gerade wurden Massnahmen in diesem Bereich vorgeschlagen. Auch hier gilt es abzuwarten, was allenfalls auf Bundesebene passiert. Das heisst also, weitere Schritte und Massnahmen bei der EL auf Kantonsebene müssen mit Entscheiden auf Bundesebene abgestimmt werden.

Das heisst aber nicht, dass man nichts weiter macht. Es wurde festgestellt, von Seiten Regierung, dass die Interdependenzen zwischen diesen einzelnen Bereichen, dass man diese eben auch noch ausloten muss und man hat nun ein Hauptziel definiert. Man will eine umfassende Analyse, wie dies Grossrat Degiacomi angetönt hat. Man will eine umfassende Analyse anstellen und die Einflussfaktoren auf die einzelnen Leistungen, zwischen den Leistungen und auch die möglichen Auswirkungen bei Anpassungen von Einflussfaktoren aufzeigen. Und diese ganze Analyse soll dann auch unter dem Aspekt der kostendämpfenden und kostensenkenden Wirkung gestellt werden. Also, man will jetzt so eine Analyse noch machen. Auch hier wurde aber darauf hingewiesen, dass in diese Analyse dann auch diese zweite Etappe SKOS, also die Überarbeitung der situationsbedingten Leistungen und die Empfehlungen der SKOS zur Verminderung von Schwelleffekten miteinbezogen werden sollen. Mit anderen Worten steht nun eine externe Analyse an.

Das DVS, also vor allem das Sozialamt, wurde von der Regierung beauftragt in Zusammenarbeit mit meinem Departement, mit dem Gesundheitsamt, der Steuerverwaltung und der Sozialversicherungsanstalt die Grundlagen für diesen Drittauftrag zu erarbeiten und auch die Vergabe vorzubereiten. Die Analyse muss dann unter dem Aspekt kostendämpfender und kostensenkender Auswirkungen gestellt werden, aber auch die sich in Überarbeitung befindenden SKOS-Richtlinien berücksichtigen. Dies steht noch aus und was nun wirklich zu erwarten ist, ob nun wirklich Schwellenwerte auszumachen sind oder Schwelleneffekte auszumachen sind, welche Anpassungen allenfalls nötig sind um wesentliche Fehlanreize und nicht gewünschte Effekte zu eliminieren, das ist noch offen. Das bleibt abzuwarten. Der Ball wurde aufgenommen und liegt jetzt beim Sozialamt, welches nun die Fragestellung für diese Analyse, eben von einem Externen, erarbeiten muss. Das im Moment der Stand der Dinge.

Sie mögen sich erinnern, dass ich Ihnen schon mehrfach gesagt habe, dass es nicht ganz einfach ist, in diesem Bereich etwas zu bewirken. Sehr viele Bereiche sind Bundesrecht und dort können wir nicht ansetzen. Der Spielraum für die Kantone ist gering, aber er besteht. Diesen haben wir jetzt ausgelotet, aber man will eigent-

lich die Verfahren jetzt noch in Zusammenhang mit der Revision der SKOS-Richtlinien unter nationaler Entwicklung abstimmen und entsprechende Schritte dann erst vorzunehmen, wenn auch die detaillierte umfassende Analyse vorliegt.
Grossrätin Casanova hat gesagt, die Regierung wehre sich gegen Verbesserungen der steuerlichen Situation im Kanton Graubünden. Ich glaube nicht, dass sie dies ernst gemeint hat. Der Kanton Graubünden hat sehr viel getan, um die Steuern zu senken, sei es im Bereich der natürlichen Personen, sei es im Bereich der juristischen Personen. Vielleicht nicht immer in allen Bereichen soweit wie dies ihre Fraktion gewünscht hätte. Wir werden uns wahrscheinlich auch noch in dieser Session über einen weiteren Auftrag unterhalten, denn schliesslich müssen wir ja auch immer noch die gesamte finanzielle Sicht des Kantons berücksichtigen. Nicht alle Steuersenkungen sind auch verkraftbar, aber ich denke, was in den letzten Jahren unternommen wurde, hat uns in einen guten Bereich gebracht. Wir sind wettbewerbsfähig und wir wollen dies selbstverständlich auch bleiben. Inwieweit nun dieser Entwicklungsschwerpunkt letztlich dann mit unserer Wettbewerbsfähigkeit einen Zusammenhang mit den Steuern hat, den sehe ich eigentlich nicht wirklich, sondern hier geht es darum, gute Lösungen zu erbringen und dort wo es nötig ist, Korrekturen anzubringen. Die werden wir machen.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu ES 10/6 Öffentlicher Verkehr. Das Wort erhält Grossrat Müller Emil.

Müller: Ich zitiere alt Bundesrat Adolf Ogi und sage: "Freude herrscht". Wenn ich dieses Ziel richtig interpretiere, d.h. verbesserte Anbindung des Kantons an das nationale beziehungsweise internationale Bahnnetz durch zusätzliche Fernverkehrsangebote Richtung Zürich, Bodensee, Milano, nehme ich an, dass auch die Zugsverbindung Engadin – Mals via Milano wieder ein Thema ist. Das freut mich ausserordentlich, dass dieses Thema wieder aufgegriffen wird, vor allem mit dem Hintergrund, dass dieses Thema momentan auch im Vinschgau aktuell wieder verfolgt wird. Ich danke der Regierung.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen zu ES 10/6? Nicht erwünscht. Dann gehen wir weiter. ES 11/7 Strassenunterhalt und Transitverkehr. Wortmeldungen? Nicht erwünscht. ES 12/2 Stromproduktion. Das Wort erhält Grossrat Heiz Karl, Poschiavo. Sie haben das Wort.

Heiz: Bei diesem Ziel, wie es hier steht, zeigt sich, ist ein gutes Beispiel, wie die Politik der Realität oft hinterher hinkt. Das Ziel Erhöhung der Wertschöpfung bei der Wasserkraft, das ist langfristig richtig, aber im heutigen Umfeld realitätsfremd. Es kann höchstens darum gehen, die Verluste zu minimieren. Das ist allerdings schon einige Jahre wahr und wird einige Jahre noch so bleiben. Deswegen erstaunt mich diese Formulierung ein wenig. Zu den Massnahmen, also der in Graubünden produzierte Strom soll verstärkt über in Graubünden domizilierte sowie vertikal integrierte Gesellschaften verwertet werden. Auch hier ist das meines Erachtens langfristig richtig. Es geht um das Umkrempeln der Partnerwerkbesteuerung. Dieser Gedanke ist in guten Zeiten geboren worden, wo Kanton und Gemeinden legitimerweise anstreben durften an den Gewinnen der Wasserkraft einen grösseren Anteil zu haben. Heute kann der Kanton nur froh sein, dass es nicht so ist. Es fliessen nämlich trotz miserablem Umfeld und hohen Verlusten unverändert statutarisch festgelegte Dividenden bei den Partnerwerken und das Aufgeld der Grischelectra, die eigentlich gar nicht verdient wurden. Damit will ich sagen: Die erwähnten Ziele und Massnahmen bieten zwar Chancen in guten Zeiten, aber beträchtliche Risiken in schlechten wie jetzt. Ich möchte nur sicher sein, dass wir langfristige Ziele haben, die den Schwankungen im Umfeld standhalten und dass eine umfassende Chancen-/Risikenabwägung vorliegt. Zu den Erläuterungen ganz unten auf Seite 24 betrefflich Grischelectra. Auch hier bin ich mit dem angedeuteten Grundgedanken einverstanden. Die Grischelectra war schon immer ein unflexibles Instrument und das hat sich schon einige Male als Nachteil erwiesen in der Vergangenheit. Aber wenn damit angedeutet werden sollte, dass die Grischelectra als zweite Gesellschaft ausgebaut werden sollte, die Stromhandel betreibt, dann fände ich das komplett daneben.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das Wort erhält Regierungsrat Mario Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte noch zurückkommen auf das Votum auch von Grossrat Müller, einfach damit es nicht unwidersprochen bleibt. Wir haben im Rahmen der Botschaft neue Verkehrsverbindungen ja hinlänglich diskutiert, welche Rangordnung wir den diversen zehn Projekten geben wollen, die letztlich als strategische Projekte das Inland mit dem Ausland verbinden oder als strategische Projekte innerkantonal zu gelten haben. Wir haben dabei auch die Strecke Engadin-Mals geprüft, mit Investitionskosten deutlich grösser als eine Milliarde Franken mit einem jährlich wiederkehrenden negativen Kostennutzenverhältnis von dreistelligen Millionenbeträgen. Und wir haben darauf hingewiesen, dass dieses Projekt letztlich nur möglich ist, wenn es zum einen bei der Investition kräftig mitgetragen wird vom Bund, dies gilt heute noch viel mehr, weil die Infrastrukturanlagen heute seit FABI-Finanzierung Ausbau Bahninfrastruktur über den BIF, den Bahninfrastrukturfonds zu 100 Prozent bezahlt werden. Es geht also nur zusammen mit dem Bund und letztlich die Verkehrskosten, letztlich eben auch ganz massgeblich durch den Bund mitfinanziert werden und nicht nur durch den Kanton Graubünden. Es ist ein Gemeinschaftsprojekt letztlich Kanton/Bund und natürlich angrenzendes Ausland. Wenn die Idee jetzt wieder ein bisschen Flügel bekommen hat, wenn auch noch kurze, dann deshalb, weil seit dem Regierungswechsel im Südtirol ein Meinungsumschwung stattgefunden hat. Der Vorgänger des heutigen Landeshauptmanns Arno Kompatscher, Luis Durnwalder, hat sich immer sehr kritisch geäussert zu

dieser Bahnverbindung. Er hat das diplomatisch formuliert, indem er gesagt hat, es sei kein Projekt dieser Generation. Arno Kompatscher, der aktuelle Landeshauptmann, sagt, es sei ein Projekt dieser Generation. Und somit haben wir von Seiten der Regierung signalisiert, wenn sich die Rahmenbedingungen beim Nachbarn wesentlich verändern, dass wir bereit sind, auf eine Diskussion einzusteigen. Mehr ist daraus natürlich mit Blick auf diese Verbindung nicht abzuleiten, das muss hier doch immerhin klargestellt werden zu diesem Entwicklungsschwerpunkt öffentlichen Verkehr und zum Votum von Grossrat Müller.
Zum Votum von Grossrat Karl Heiz. Es ist in der Tat so, dass wir mit der Grischelectra AG aus der Sicht der öffentlichen Hand, Gemeinden, Kanton, anders natürlich als aus der Optik, die Grossrat Heiz gewohnt ist als Unternehmer, respektive CEO von Repower, dass wir mit GEAG kein Instrument in die Hände bekommen haben, das für die Gemeinden und Kanton sehr rentabel gewesen ist über die vergangenen Jahre. Wir haben zurzeit auch ausgezeichnet gute Verträge, die letztlich sehr viel Benefiz für die öffentliche Hand aus der Verwertung der Energie ermöglichen. Wir sind uns aber auch bewusst, dass die Erträge, die wir zurzeit auf der verkauften Kilowattstunde im Verhältnis GEAG und Repower, sag mal unanständig, viel verdienen. Und dass das Interesse von Repower besteht, diese Verträge anzupassen, diese Verträge zu sichten, um nicht der Repower hier eine unerträgliche, im wörtlichen Sinn, gemeinte Last zu überbinden. Es ist aber nicht der Hauptgrund, weshalb wir die Grischelectra näher anschauen wollen. Wir haben ja einen Begleittext auch geschrieben: Anpassung der Grischelectra AG sei zu prüfen, damit diese entsprechend der geänderten Marktverhältnisse, flexiblere Angebote für neue Energiepakete unterbreiten kann. Es ist damit nicht vorweggenommen, in welche Richtung sich die Grischelectra AG entwickelt. Es könnte sein, dass unter dem aktuellen Umfeld die Grischelectra AG einmal so belassen wird organisatorisch, und von der Zielsetzung her, wie sie da steht, einfach mit Anpassung von Prämissen zwischen den verschiedenen Geschäftspartnern. Eine Bemerkung noch, Karl Heiz hat darauf korrekterweise hingewiesen. Es ist in der Politik natürlich immer zu unterscheiden zwischen kurzfristig anzustrebenden Zielen und langfristig anzustrebenden Zielen. Mit dem Instrument der Grischelectra AG zielen wir natürlich auf eine langfristige Optimierung der Nutzung und der Beteiligung, respektive letztlich der gesamten Wertschöpfung, die wir als öffentliche Hand aus der Wasserkraft generieren können. Es geht nicht darum, heute blauäugig dazustehen und zu meinen, dass bei den schwierigen Umständen und Verhältnissen für die Strombranche, insbesondere auch für die Wasserkraft, hier zusätzlichen Gewinn abzuschöpfen und letztlich den Unternehmungen übermässig stark Schaden, respektive Schwierigkeiten, betriebswirtschaftliche, zuzufügen. Aber wir müssen uns langfristig aufstellen, und es ist vielleicht, diese Prognose mag ich wagen, nicht die schlechteste Zeit, um sich neu aufzustellen, weil letztlich die Sichtweise nicht verstellt wird, wenn die Situation etwas härter ist und man nicht meint, es regne Gold vom Himmel.

Standespräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Wir kommen zu ES 13/11 Verfahrenskoordination Energie. Das Wort erhält Grossrat Thöny Andreas. Sie haben das Wort.

Thöny: Die Regierung möchte für den Ausbau und die Erneuerung von bestehenden Wasserkraftwerken einfachere Verfahren schaffen. Dazu müsse die KEV durch eine marktnähere Förderung abgelöst werden. Alternativ könne die Grosswasserkraft befristet unterstützt werden. Mir scheint, dass vor allem im letzten Punkt, die Regierung in reiner Symptombekämpfung übe und in diesem Punkt auch dem Ständerat folgt. Unterstützung der Wasserkraftwerke ist in erster Linie Strukturerhalt. Bundesrätin Leuthard sagte im September im Ständerat, Zitat: „Die Betriebskosten sind gedeckt, 2015 haben alle Unternehmen Dividenden ausbezahlt.“ Zitatende. Notleidende Firmen, so Frau Leuthard weiter, würden keine Dividenden zahlen. Die Wasserkraft habe über Jahrzehnte im Handel, im Verkauf von Wasserkraft, gutes Geld verdient, in der Regel über eine Milliarde Franken pro Jahr. Sie sagte dann nochmals, und ich zitiere: „Die fixen Kosten, die Eigen- und Fremdkapitalkosten für Schulden und die entsprechende Zinslast, die viele Werke haben, seien hoch. Die Wasserkraftwerke haben noch nach wie vor viele Schulden und müssen entsprechende Zinsen bezahlen.“ Zitatende. Der Redaktor vom Bund, Andreas Walder, fasst am 1. November 2015 diesen Sachverhalt wie folgt zusammen: Die Unternehmen haben viel kassiert, aber wenig amortisiert. Ich frage Sie, sollen nun die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und die Konsumentinnen und Konsumenten mit neuen Subventionen, dieses Versäumnis der Stromkonzerne bezahlen. Besser wäre, wenn sich die Regierung, aus meiner Sicht, für die Ursachenbekämpfung stark machen würde. Dazu zwei Vorschläge. Erstens: Der Vizedirektor des Bundesamtes für Energie Daniel Büchel hält fest, dass die Lösung in der Korrektur der bestehenden Marktverzerrungen liege. Der Preis für CO_2 Zertifikate in der EU müsse erhöht werden. Die Schweiz könne sich an der Beseitigung der Marktverzerrungen beteiligen. Dafür brauche es aber das Stromabkommen zwischen der Schweiz und der EU, über das derzeit verhandelt werde. Ich meine, die Regierung müsse sich aus der Sicht der Wasserkraftwerke hier, mehr bei den Bundesparlamentariern Einfluss beschaffen, dass in diesem Sinne, das Stromabkommen auch richtig und gut verhandelt wird. Zweitens: Ein weiterer Hebel bei der Ursachenbekämpfung liegt bei der Abschaltung der Atomkraftwerke. Die Strompreise sind deshalb so tief, weil die Atomkraftwerke nicht vom Netz genommen werden, trotz steigender Produktion aus den erneuerbaren Energien. Setzen Sie sich, Herr Regierungsrat, in Bundesbern für die maximale Laufzeit der AKWs von 40 Jahren ein. Vehement und entschlossen, zugunsten der Wasserkraftwerke. Ich meine mit diesen beiden Massnahmen helfen sie der Wasserkraft am meisten und auch am Nachhaltigsten.

Regierungsrat Cavigelli: Es ist ein sehr erstaunliches Votum, Herr Grossrat Thöny. Wenn man bedenkt, dass die Energiestrategie 2050 eine Energiestrategie und Klimastrategie darstellt, dann setzt das letztlich voraus,

dass man Strom aus erneuerbaren Quellen haben muss. Strom, die kein CO_2 ausstossen. Wir haben zur heutigen Zeit genau eigentlich diese Situation. Wir haben grob gesagt 60 Prozent Stromproduktion aus Wasserkraft ohne CO_2-Emission und wir haben 40 Prozent Produktion von Strom aus Kernkraftwerken ohne CO_2-Produktion. Nun sagt man, dass das Klimaziel offenbar nicht ganz so wichtig ist auf Bundesebene, insbesondere auch getragen von der Fraktion der SP in Bundesbern, dass man sich von der Kernkraft verabschieden solle. Ich meine, dass man das durchaus vertreten kann, entspricht auch meiner persönlichen Überzeugung. Nun aber ist die Frage gestellt, wie wir zum einen versuchen dieses Leck von 40 Prozent zu decken, und auf der anderen Seite nicht gleichzeitig mit dieser Aufgabe noch riskieren die 60 Prozent sichere einheimische CO_2-freie erneuerbare Versorgung mit Wasserkraftstrom gefährden wollen. Und die Diskussion, die heute aktuell geführt wird und das würde wahrscheinlich Grossrat Heiz bekräftigen, ist die, wie können wir den Bestand der Wasserkraftgesellschaften und somit den Bestand der Stromproduktion aus Wasserkraft in der Schweiz überhaupt, wie können wir diesen Bestand sichern? Das muss das absolut höchste Ziel überhaupt der Strompolitik in der Schweiz sein. Es gibt kein Höheres. Der Ausbau von Photovoltaik jedenfalls sicher nicht, der Ausbau von Windenergie ebenso wenig, auch nicht das Abstellen der Kernkraftwerke. Und vor diesem Hintergrund gibt es für uns einen ganz klaren Auftrag auch noch, wenn wir bedenken, dass der Strom aus Wasserkraft zu über 60 Prozent aus dem Gebirgsgebiet kommt. Dass wir zum Beispiel im Kanton Graubünden viermal mehr Strom produzieren als wir selber nutzen, konkret ein Exportgut haben mit dem Strom aus Wasserkraft. Wenn wir wissen, dass wir auf lange Frist mit der Stromproduktion aus Wasserkraft eigentlich einen Trumpf in Händen haben, weil es grundsätzlich möglich ist, sehr effizient CO_2-neutral, konkret klimafreundlich Strom zu produzieren, wenn der Markt spielt. Das Problem ist, dass der Markt nicht spielt und zwar allein zum Schaden, als einziger Energieträger, der Wasserkraft. Alle übrigen sind subventioniert. Es ist die Kernkraft subventioniert, indem letztlich gesagt wird, die Risiken, die die Kernkraft verursacht, sind nicht im Preis eingerechnet. Auch nicht die Endversorgung des Sondermülls ist eingerechnet im Preis. Es ist die Kohle subventioniert, indem letztlich die CO_2-Ausstösse externalisiert sind, konkret der CO_2-Ausstoss als Klimagas, als Umweltgas nicht im Preis eingerechnet ist. Das Gleiche gilt für Gas. Die Photovoltaik ist x-fach teurer als der Wasserkraftstrom, ist subventioniert, damit er einspeisen kann, ist aber auch noch sonst begünstigt, indem er Einspeisevorrang hat und übrige Bevorzugungen auch noch bekommt. Das Gleiche gilt für die Windkraft. Wenn wir gescheite Politik machen wollen in der Schweiz, dann müssen wir diesen Energieträger, der, ich wiederhole mich gerne, effizient unter Marktbedingungen produzieren kann, CO_2-frei produzieren kann, einheimisch ist, technisch erprobt ist, dann dürfen wir diesen Energieträger nicht auf die Schlachtbank führen. Und das bedeutet gerade aus Bündner Sicht den vollen Einsatz für die Wasserkraft und das haben wir natürlich auch gemacht. Und zwar im Benehmen insbesondere auch mit unseren Bundesparlamentariern. Und wenn Sie sagen, Preis für CO_2 sei zu erhöhen, ich würde das sofort begrüssen. Aber es gibt niemand in Kontinentaleuropa, der zurzeit Klimapolitik betreibt. Die Deutschen am wenigsten. Sie machen nämlich zurzeit Förderung der Kohlekraft, indem sie das nur dann irgendwie in der Lage sind, die Förderung der Windkraft und der Photovoltaik aufrecht zu erhalten, dass das System nicht in sich zusammenfällt. Es sind andere Länder, die das auch tun. Es macht einfach niemand Klimapolitik. Und wenn das nicht der Fall ist, wird der CO_2-Preis tief bleiben und somit kann das ein Wunschtraum sein. Wir können jedenfalls CO_2-Pricing nicht betreiben als Schweiz, das ist ein mindestens kontinentaleuropäisches Geschäft. Trotzdem unterstützen wir es. Beispielsweise haben wir versucht, über Ständerat Martin Schmid, in die Diskussion einzubringen, dass es die sogenannte Dreckstrom-Abgabe geben solle. Konkret CO_2-belasteter Strom, wenn er importiert wird über die Schweizer Grenze geführt wird, dass er dann belastet würde, ist irgendwie nicht EU-kompatibel und letztlich nicht umsetzbar, jedenfalls auch im Ständerat nicht mehrheitsfähig gewesen. Wir haben uns auch hinsichtlich der Kernkraft in dem Sinne geäussert, auch die Regierungskonferenz der Gebirgskantone, dass wir in diesem Punkt die Energiestrategie 2050 unterstützen, konkret, dass man aus der Kernkraft zu dem richtig befundenen Zeitpunkt des Bundes aussteigen solle, weil das letztlich dann auch preisanhebend für die Wasserkraft wirke. Wenn wir uns zurzeit für die Wasserkraft bemühen, dann bemühen wir uns in der Tat darum, dass die Wasserkraft in Bestand am Leben erhalten bleiben kann und dann muss man alle Massnahmen ins Auge fassen. Wir haben uns in einer früheren Phase ganz streng gegen Subventionen ausgesprochen, Subventionen für die sogenannten Energien Photovoltaik und Wind. Letztlich haben wir spüren müssen als Kanton Graubünden, wir haben auch hier im Parlament den Auftrag bekommen, es war, wenn ich mich richtig erinnere, die BDP-Fraktion, die einmal einen solchen Vorstoss auch eingebracht hat, dass man gegen die Subventionierung antreten solle. Wir haben das gemacht, wir haben nach alternativen Modellen gesucht, das Quotenmodell eingebracht, auch auf Bundesebene, nicht als Kanton Graubünden alleine, als Regierungskonferenz der Gebirgskantone, konkret mit sieben Kantonen, haben das leider nicht verändern können, weil das KEV-System, das Subventionierungssystem heutzutage einfach zu viele Profiteure zurücklässt. Es ist bei Weitem nicht mehr nur die Linke und die ideologisch grüne Seite, die das KEV-System unterstützt. Es sind viele Teile auch Kleingewerbliche, die gerne sicher verdientes Geld einkassieren über dieses KEV-System und somit ist das letztlich mehrheitsmässig nicht aus der Traktandenliste beim Bund herauszuboxen. Und somit haben wir irgendwie von unserer Ideologie Abstand nehmen müssen und uns die Frage gestellt: Wenn das die Rahmenbedingungen sind, wie sorgen wir dafür, dass die Wasserkraft überleben kann? Wir haben dann auf dem System der kostendeckenden Einspeisevergütung eine Lösung gefunden, wo wir meinen, es müsste auch möglich sein. Solange wie dieses Subventionssystem für die anderen Erneuerbaren gilt, müsste man auch die Wasserkraft

stützen. Und zumindest die zuständige Vorberatungskommission im Nationalrat ist diesem Ansinnen jetzt gefolgt. Ein erstes Mal ist der Vorstoss bereits im Ständerat eingebracht worden von Ständerat Stefan Engler. Man hat damals gespürt, dass er nicht mehrheitsfähig ist, noch nicht reif ist. Er hat ihn zurückgezogen, war eine weise Entscheidung, dass der Ersttagende zweite Lesung, konkret der Nationalrat, das nochmals verfeinern kann. Jetzt scheint es so, dass es sein könnte, mit Unterstützung ihrer Partei in Bundesbern, dass die Grosswasserkraft diese Unterstützung bekäme und dann würde das letztlich auch die Rettung der Energiestrategie 2050 und auch die Subventionen von Photovoltaik und Wind weiterhin ermöglichen und rechtfertigen.

Standespräsident Dermont: Dann kommen wir ES 14/5 Raum- und Siedlungsentwicklung. Wortmeldungen? Das Wort erhält Grossrat Aurelio, Ilanz.

Casanova (Ilanz): Wenn man das dicke Buch mit dem Titel Budget, Finanzplan und Jahresprogramm liest, ist es nicht gerade so eine spannende Lektüre. Trotzdem, als ich auf den Entwicklungsschwerpunkt 14/15, genannt Raum- und Siedlungsentwicklung, gestossen bin, war ich sehr erfreut. Als ich das Ganze dann ein bisschen vertieft analysiert habe, ist mir vor allem folgende Aussage ins Auge gestochen. Ich möchte zitieren: „Aufgrund der heterogenen Struktur Graubündens mit seinen unterschiedlichen Entwicklungsdynamiken muss trotz dieser Vorgaben eine Umsetzung angestrebt werden, die für den Kanton Graubünden insgesamt tragfähig ist und den Lebensraum Graubünden attraktiv hält.“ Zitatende. Mit den Vorgaben sind die Vorgaben des Bundes gemeint, namentlich auch die Kompensationspflicht bei neuen Bauzonen. Das Ganze tönt wirklich gut und trotzdem muss ich hier ein Zitat aus Goethes Faust bemühen: „Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“ Es ist wirklich so, dass im Kanton Graubünden heterogene Strukturen bestehen, und dass individuelle Lösungen für unsere Probleme zwingend sind.
Ich möchte hier gerne das Beispiel aus meiner Gemeinde nehmen, Ilanz/GIion, Fusionsgemeinde mit Ilanz als regionalem Zentrum im Talboden und zwölf kleinen Fraktionen rundherum. Ich denke aber, dass das Problem auch für viele andere Gemeinden, die hier im Rat auch vertreten sind, das Gleiche ist. Die Gemeinden müssen sich entwickeln können, das Gleiche gilt auch für uns in Ilanz und wir sind zum Beispiel mit Hochdruck an der Suche nach Gewerbeland für investitionsinteressierte Kleinunternehmer, die bei uns investieren wollen, die aber auch Arbeitsplätze in der Peripherie schaffen oder erhalten wollen. Fast immer steht aber am Anfang der Diskussion die Aussage Kompensationspflicht. Aber wie oder wo kompensieren, wenn nichts zum Kompensieren da ist. Ich frage mich nun, ob wir das akzeptieren müssen und Däumchen drehend zusehen müssen, wie die Betriebe abwandern oder irgendwo anders ihre Zelte aufschlagen. Ich verspreche mir viel von diesem Entwicklungsschwerpunkt und vor allem von der Aussage, dass trotz der Bundesvorgaben Umsetzungen anzustreben sind, die für den Lebensraum Graubünden tragfähig sind und diesen attraktiv halten. Ich stelle hier keine Frage, ich werde aber die Regierung und die kantonalen Stellen darauf behaften und wer weiss, vielleicht finde ich meinen Glauben wieder. Andernfalls sind die Aussagen zur Entwicklung der regionalen Zentren Makulatur.

Florin-Caluori: Ich möchte mich gerade anschliessen an das Votum von Grossrat Casanova. Mir ist es gleich ergangen als ich die Thematik hier gelesen habe. Auf der einen Seite mit einem positiven Gedanken, auf der anderen Seite mit vielen Fragezeichen. Denn seit Jahren besteht ein klares Defizit an vorhandenem Gewerbeland in unseren Gemeinden, in unseren Regionen, ja in den verschiedensten Regionen im Kanton. Nicht zur Verfügung stehendes Gewerbeland hindert die kommunale, regionale und kantonale wirtschaftliche Entwicklung. Neu-Ansiedlungen von Unternehmungen und die Unterstützung von Jungunternehmen sind kaum möglich. Erschliessung von Gewerbeland ist ein grosser Bedarf. Dieses Anliegen muss oder soll so schnell als möglich für kommunale und regionale Gewerbebetriebe gelöst werden können. Ich spreche hier nicht von der Exportwirtschaft, sondern für die Förderung für KMU-Betriebe vor Ort in den Gemeinden. KMU-Betriebe decken in unserem Kanton gegen 90 Prozent der Arbeitsplätze ab. Jungunternehmen und etablierte Betriebe sind interessiert, ja sie sind interessiert sich zu entwickeln und dies ist in unserem eigenen Interesse. In unserem Interesse des ganzen Kantons Graubünden. Und dazu besteht dringend Handlungsbedarf. Ich bin auch der Meinung, dass unsere kantonale, grossräumige Gebietsstruktur ein engmaschiges Angebot bedarf. Ein Angebot für Gewerbeland, damit wir auch erfolgreich in den Regionen, in den Zentren im Kanton Graubünden wirtschaften können. Ich frage die Regierung dazu, welche konkreten Massnahmen plant die Regierung, dass so schnell wie möglich vom Kanton wieder auch neues Gewerbeland in den Gemeinden bewilligt werden kann. Und dies trotz der schwierigen Situation, in welche wir hier, gemäss Gesetz, auf eidgenössischer Ebene, sind.

Geisseler: Tatsächlich sehr interessant was in diesem Schwerpunkt 14/5 aufgelistet ist. Auf meine Frage anlässlich der Fragestunde der Dezembersession 2014 betreffend die Bevölkerungsperspektive 2040 hat mir Herr Regierungsrat Trachsel wie folgt geantwortet: „Um in den kantonalen Entwicklungsgebieten, insbesondere im Bündner Rheintal, das für die angestrebte Entwicklung erforderliche Bauzonen-Angebot sicherstellen zu können, wird es unumgänglich sein, die Bauzonen in den entwicklungsschwachen Räumen in Bezug auf ihre Grösse zu überprüfen.“ Ende Zitat. Im Entwicklungsschwerpunkt 14/5 ist die Rede von Kompensationspflicht und Arbeitszonenmanagement. Für mich tönt das wie eine Fortsetzung der von Herrn Regierungsrat Trachsel angesprochenen Überprüfung der Bauzonen in den entwicklungsschwachen Räumen. Ich denke, Herr Regierungsrat, und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie hier deutlicher werden könnten, mögliche Prozessabläufe skizzieren, das angedachte Verfahren verdeutlichen und die möglicherweise bereits aufgestellten Spielregeln bekanntgeben könnten.

Berther (Disentis/Mustér): Bekanntlich haben Bund und Kanton in den letzten Jahrzehnten der Raum- und Siedlungsentwicklung sehr viel Aufmerksamkeit geschenkt. Dies ist auch gut so. Dadurch sind Lösungen erreicht worden, die auch im Interesse unseres Kantons liegen. Was aber bei diesem Prozess manchmal verloren ging, das war das richtige Augenmass. Trotz guter Absicht ist dabei die Raum- und Siedlungsentwicklung zu oft von einer Verhinderungstaktik geprägt worden. Auch dort wo dies nicht notwendig gewesen wäre. Die Zeiten haben sich geändert. Erfreulicherweise ist in der Bevölkerung ein Bewusstsein entwickelt worden, dass Gelände-, Raum- und Siedlungsentwicklung per se sinnvoll ist. Gerade weil dieses Bewusstsein vorhanden ist, sollte der Kanton in Zukunft Vorsicht walten lassen, um die Raum- und Siedlungsentwicklung nicht zum Selbstzweck werden zu lassen. Jahrzehntelang legte auch der Kanton Wert darauf, bei den Lenkungsmechanismen den Tourismus möglichst zu schonen. Dies ist richtig, notwendig und völlig in Ordnung. Die Handels-, Industrie- und Gewerbeunternehmen, die es eben auch noch im Kanton Graubünden gibt, durften viel weniger von einer weniger dirigistischen Haltung des Kantons profitieren. Manchmal brachte diese Massnahme einzelne Handels- und Gewerbebetriebe in Schwierigkeiten. Die Regierung schreibt in der Einleitung zum Budget 2016, dass die heterogene Struktur Graubündens eine Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben braucht, die tragfähig sei und den Landesraum Graubünden attraktiv halte. Diese Aussage der Regierung lässt hoffen, dass sie als Genehmigungsinstanz bei der Anwendung der gesetzlichen Vorgaben auch den kantonalen Amtsstellen verbindliche Weisungen erteilt, die diese Haltung wiedergibt. Ich ersuche deshalb Sie, Herr Regierungsrat, den gesetzlichen Spielraum voll auszuschöpfen im Sinne einer möglichst weitgehenden Deregulierung. Hierfür steht der Regierung durchaus eine angemessene Bandbreite zur Verfügung. Nur so trägt die Regierung zur Stärkung der wirtschaftlichen Bedeutung für das Handelsgewerbe in Graubünden bei.
Wenn Heterogenität nicht nur Lippenbekenntnis ist, Herr Regierungsrat, dann kann ich sagen, dass die KMUs, dass das Gewerbe und der Handel darauf angewiesen sind. Wir kämpfen nicht interkantonal, wir kämpfen über die Landesgrenze. Wir kämpfen mit Unternehmungen, die vom Ausland reinkommen und die, ob man es hören will oder nicht, weder dem Gesamtarbeitsvertrag noch dem Landesarbeitsvertrag noch anderen Verträgen unterliegen. Und das ist für uns effektiv ein grosses Problem heute, aber auch in Zukunft. Wir Mittelbetriebe haben eine Möglichkeit, Nischenbetriebe auszuführen. Wir müssen uns Kernkompetenzen aneignen. Und diese Kernkompetenzen können wir uns nur aneignen, wenn wir uns entsprechend auch entfalten können mit den notwendigen Gebäuden und Räumlichkeiten. Wir sind heutzutage vielfach noch in Gewerbezonen, gemischten Zonen, Wohnzonen angesiedelt und wir müssen da rausgehen, damit wir mittelfristig modular und industriell tätig sein werden können. Ansonsten müssen wir wissen, dass wir gegen diese Konkurrenz von aussen nicht mehr gewachsen sein werden. Ich betrachte es als wichtig und notwendig und sinnvoll, anstatt Programme an den Tag zu legen, die bestehenden Unternehmungen, die bestehenden Arbeitsplätze zuerst zu erhalten und nachträglich dann neue anzusiedeln.

Standespräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen? Das Wort erhält Regierungsrat Jon Domenic Parolini.

Regierungsrat Parolini: Herzlichen Dank für die Diskussion bezüglich dem Schwerpunkt ES 14/5 Raum- und Siedlungsentwicklung. Wir wissen alle, das eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG 1) in der Referendumsabstimmung angenommen wurde auf schweizerischer Ebene und auch im Kanton Graubünden. Und dass die Revision dieses Gesetzes an sich eine Alternative war zur Landschaftsschutzinitiative. Die Landschaftsschutzinitiative bekanntlich wäre noch viel rigoroser gewesen, hätte noch viel rigorosere Einschränkungen mit sich gebracht und hätte vor allem eine noch grössere Zentralisierung Richtung Bern mit sich gebracht. Aber auch das RPG 1 ist ein sehr grosser Einschnitt in die bisher ziemlich grosse Autonomie, die die Kantone bezüglich Raumplanung hatten. Das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen. Und es ist keine einfache Aufgabe, das RPG 1 umzusetzen. In Graubünden haben wir das Raumkonzept Graubünden, welches vor gut einem Jahr von der Regierung beschlossen wurde, und jetzt werden Teile dieses Raumkonzeptes Graubünden in den kantonalen Richtplan überführt. Die Ausarbeitung des kantonalen Richtplans ist nötig und wird im Laufe 2016 über die Bühne gehen können. Damit wir diesen kantonalen Richtplan dann dem Bundesrat unterbreiten können, das ist eine Bedingung und nicht nur diese Unterbreitung beim Bundesrat, sondern der Bundesrat muss den kantonalen Richtplan auch unseres Kantons genehmigen und erst wenn dies erfolgt ist, können wir über Neueinzonungen wieder diskutieren. In der Zwischenzeit müssen wir, falls wir etwas einzonen wollen, das noch nicht in einer Bauzone ist, müssen wir gleichviel kompensieren, eins zu eins. Wenn der kantonale Richtplan dann vom Bundesrat genehmigt ist, werden wir schauen, inwiefern diese eins zu seins-Kompensation nicht mehr nötig ist. Aber im Moment sind wir in dieser Phase, wo eine Kompensation eins zu eins nötig ist. Von daher bedauere ich sehr, wenn ich von vielen verschiedenen Gemeindevertretern höre, dass sie einen sehr grossen Bedarf an Gewerbezonen haben. Ich bedauere es ausserordentlich, dass sie oder ihre Vorgänger oder andere nicht bereits versucht haben, vor einigen Jahren entsprechendes Gewerbeland einzuzonen, denn das wissen wir ja, in dieser Übergangsphase sind wir in einer sehr heiklen Phase, wo wir nichts einzonen können, ohne gleichzeitig gleichviel auszuzonen. Es ist eine spezielle Situation, Frau Florin. Darum können wir nicht dringend irgendeine andere Lösung präsentieren. Wir müssen in dieser Übergangszone parallel zur Ausarbeitung des kantonalen Richtplans schauen, dass bereits eingezontes Gewerbeland oder Industrieland auch verfügbar gemacht wird, damit das auch überbaut werden kann. Dass das auch verdichtet überbaut werden kann. Das ist momentan der Ansatz, der absolute Priorität haben muss. Und im Moment kann ich nichts anderes sagen als dies. Aber wenn der kantonale Richtplan dann vom Bundesrat genehmigt ist, bin

ich gleicher Meinung wie Grossrat Berther, wir sollen den gesetzlichen Spielraum, den wir auf kantonaler Ebene haben, ausnützen so gut als möglich.
Bezüglich der heterogenen Struktur Graubündens, ja es ist so. Ich bin auch der Meinung, wir brauchen auch Arbeitszonen und das sind eben diese, das Arbeitszonenmanagement müssen wir auch bezüglich der peripheren Regionen machen. Denn wir wollen ja auch dezentrale Arbeitsplätze haben und nicht alles im Bündner Rheintal oder in der untersten Mesolcina. Das ist ganz sicher so. Und von daher sind diese Gewerbezonen in den Regionen für mich auf alle Fälle auch von grosser Bedeutung. Bezüglich wo bekommen wir überhaupt, dann können wir aufweisen, dass wir etwas einzonen können. Da gibt es strenge Regeln von Seiten des Bundes. Wir mussten ein Bevölkerungsentwicklungsszenario anwenden. Und da gab es den Mittelweg, das Negativszenario oder sehr Positivszenario. Und es gibt Regionen, bei denen wir auch mit dem optimistischsten Bevölkerungsentwicklungsszenario, auch wenn wir das mitberücksichtigen, dann haben die immer noch eine leider viel zu grosse Bauzone. Und da lässt uns Bern, die tolerieren das nicht. Sie sagen, ja bitte, schaut euch die Entwicklung der letzten Jahre an, extrapoliert aufgrund dieser verschiedenen Szenarien. Ja, die benötigen höchstens so und so viel. Also in diesen Gemeinden hätten wir an sich einen Überhang an eingezonten Flächen, die ziemlich sicher in den nächsten 15 oder sogar 20 Jahren nicht benötigt werden. Und das ist so die Kompensationsmasse, die dann an sich von Seiten von Bern verlangt wird, ja bitte, da habt ihr ja sowieso zu viel. Wenn schon, dann müsst ihr dort einzonen, wo es einem wirtschaftlichen Bedürfnis entspricht. Wo an sich Zonenbedarf besteht. Das ist eine sehr heikle und sehr brisante Diskussion. Dessen bin ich mir auch als Vertreter eine peripheren Region sehr bewusst. Und da haben wir noch nicht die definitive Lösung. Aber das ist ein sehr wichtiges Dossier für das Jahr 2016, und ich werde das Amt für Raumentwicklung da intensiv bei den Arbeiten begleiten und immer wieder schauen, in welche Richtung dieses Dossier sich entwickelt. Genauere Aussagen kann ich momentan nicht machen.

Aebli: Bezugnehmend auf die Vernehmlassung Revision Verordnung über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften hat ja bekanntlich das ANU Daten an den Bund geliefert, welche als Basis für diese Revision im Kanton Graubünden gelten. Diese Daten ergeben eine 50 prozentige Verdopplung der bisher geschützten Flächen im Kanton Graubünden. Gibt es eine Strategie vom Kanton, wie die Kompensation oder die mögliche Kompensation, wenn diese Flächen wirklich ins Gesetz respektive unter Schutz gestellt werden, wie diese Flächen allenfalls kompensiert werden können mit den Gemeinden und dem betroffenen Landeigentümer. Weil bis jetzt ist es ja so, wenn man als Gemeinde Flächen in Anspruch nimmt, die unter Schutz sind, muss man kompensieren. Und wenn neu der Bund oder der Kanton in diesem Fall Flächen unter Schutz stellt, wie sieht die Strategie aus bei der Kompensation gegenüber den Gemeinden und den Landeigentümern. Gibt es eine Strategie?

Standespräsident Dermont: Regierungsrat Parolini. Die Frage beantwortet Regierungspräsident Martin Jäger. Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Jäger: Ich möchte zu der Frage von Herrn Aebli einfach sagen, nein, das ist nicht unsere Strategie. Für die Fragestunde sind ausführliche Fragen gestellt worden, und ich werde Ihnen dort dann die genauen Antworten geben. Aber auf Ihre direkte Frage heisst die Antwort nein.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu diesem Entwicklungsschwerpunkt? Dies ist nicht der Fall. Dann schalten wir hier eine Pause bis 16.30 Uhr ein.

Standespräsident Dermont: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können. Denn es sind schon einige zu mir gekommen mit dem Wunsch um 18.00 Uhr aufzuhören. Wir fahren fort auf Seite 25 Entwicklungsschwerpunkt 15/19 Siedlungsabfall Entsorgung. Gibt es zu diesem ES Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. ES 16/20 Trink- und Brauchwasser. Wortmeldungen? Nicht der Fall. ES 17/21 Schutz vor Naturkatastrophen. Wortmeldungen? Nicht der Fall. Dann kommen wir zu ES 18/1 Wirtschaftsentwicklung. Das Wort erhält Grossrat Engler Peter, Davos. Sie haben das Wort.

Engler: Ich habe eine Bitte. Und zwar wenn ich hier ES 18/1 lese. Im unteren Teil steht dort: „Mit einer gezielten Information von potenziellen Projektträgern und Unternehmern über die Möglichkeiten der kantonalen Tourismusförderung sollen touristische Akteure motiviert werden, davon Gebrauch zu machen und mit innovativen Projekten einen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Bündner Tourismus zu leisten.“ Jetzt habe ich von verschiedenen touristischen Leistungsträgern einen Mangel gehört, welcher gegen dieses Ziel ES 18/1 spricht und so gewisse Leute nicht mehr motiviert werden, von den Fördergeldern zu profitieren. Ich bitte hier die Regierung und vor allem auch die Mitarbeiter im AWT, dass sie die Hindernisse der verlangten Auflagen den Bedürfnissen anpassen. Ich selber habe am Rande mitbekommen, dass für ein überregionales Projekt nach Einreichung aller Unterlagen ein Betrag von 50 000 Schweizer Franken gesprochen wurde. Nun ist das Projekt beendet und die touristischen Organisationen haben die Unterlagen eingereicht, um so das zugesagte Geld erhalten zu können. Jetzt aber beginnt die Problematik. Das AWT verlangte nochmals zusätzliche Angaben und Unterlagen. Diese wurden nachgereicht und nun kommt die nächste Meldung. Wir brauchen noch mehr Nachträge und Unterlagen. Geschätzte Damen und Herren, es darf nicht sein, dass Leistungsträger in Zukunft keine Gesuche mehr stellen, weil die geforderten Unterlagen am Ende mehr Aufwand verursachen, als der finanzielle Zustupf dann beträgt. Dies als Bitte an Regierung und AWT.

Caduff: Im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation im Kanton Graubünden hätte ich hier bei diesem Entwick-

lungsschwerpunkt oder unter dem Titel Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftsentwicklung mehr Inhalt erwartet. Ich hätte Aussagen erwartet, was die Regierung zu unternehmen gedenkt, um die Wirtschaft am Laufen zu halten, um mit diesen schwierigen Rahmenbedingungen zurechtzukommen. Letzten Frühling oder Frühsommer wurde eiligst entschieden, eine halbe Million Franken für den Tourismus zur Verfügung zu stellen. Eine weitere halbe Million Franken wurde von den Destinationen zur Verfügung gestellt, um am Markt zu intervenieren, um für Graubünden sozusagen Werbung zu machen. Mir scheint, dass dieses Geld wenig zielgerichtet, ohne Strategie und wenig nachhaltig eingesetzt wurde. Zumindest habe ich bis heute nichts über die Wirkung dieser Mittel gehört. Und wenn ich dann die gerade heute erschienene Übernachtungsstatistik, Logiernächtestatistik, anschaue, dann verzeichnet Graubünden für den Sommer 2015 vom Mai bis Oktober eine Abnahme von 7,8 Prozent. Im Vergleich dazu: Das Wallis hat eine Abnahme von 2,7 Prozent. Das Berner Oberland konnte sogar zulegen. Die städtischen Regionen legen ebenfalls zu. Also alleine am Schweizer Franken kann es nicht liegen. Denn auch das Wallis und das Berner Oberland haben die gleiche Währung. Da muss etwas geschehen. Und ob hier die formulierten Massnahmen genügen, um dem entgegenzuwirken, da habe ich wirklich meine Zweifel. Wenn es da steht, der Umsetzung des Tourismusprogramms Graubünden 2014 bis 2021 wird hohe Priorität beigemessen. Ich habe meine Zweifel, ob das alleine genügt, um hier diesem Trend entgegenwirken zu können. Dann hat dieser Grosse Rat ja anlässlich der Debatte des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes diesen Verpflichtungskredit von 80 Millionen Franken gesprochen. Diese Mittel sollten zeitnah verfügbar sein, um so die notwendigen Inputs für die Wirtschaft jetzt auslösen zu können. Dies bedingt allerdings, dass bekannt ist, welche Voraussetzungen, welche Anstrengungen erforderlich sind, um in Genuss dieser Mittel zu kommen. Davon steht auch nichts. Das wäre meines Erachtens ebenfalls eine wichtige Aussage, welche durchaus auch im Jahresprogramm Platz gefunden hätte. Zumindest sollte das im Regierungsprogramm 2017-2020, welches wir in einer der nächsten Sessionen besprechen werden, Eingang finden.
Dann noch ein Punkt, welcher nicht nur für diesen Entwicklungsschwerpunkt 18/1 zutrifft, sondern generell, wenn ich das Jahresprogramm anschaue. Es wurde ja anlässlich der erwähnten Debatte zum Wirtschaftsentwicklungsgesetz wie auch zum Bericht zur Wirtschaftsentwicklung verschiedentlich erwähnt, wie sichtig die Sektoralpolitiken seien. Die Regierung sollte dann aber auch aufzeigen, welche Beiträge die einzelnen Sektoralpolitiken zur Wirtschaftsförderung leisten. Was wird konkret in den einzelnen Sektoralpolitiken unternommen, um die Wirtschaft zu unterstützen. Hier fehlen mir schlicht und einfach die Aussagen hierzu. Und ich erwarte, dass nochmals spätestens mit der Behandlung des Regierungsprogramms 17/20 hierzu konkrete Aussagen gemacht werden, welche auch aufzeigen, wo in den Sektoralpolitiken Beiträge zur Wirtschaftsentwicklung vorgesehen sind.

Crameri: Das Jahresziel Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit ES 18/1 ist leider sehr mager ausgefallen. Sie haben es den Worten unseres Fraktionspräsidenten entnehmen können. Dieses Jahresziel beschränkt sich im Wesentlichen darauf, das total revidierte Wirtschaftsentwicklungsgesetz umzusetzen und zu vollziehen. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation im Kanton Graubünden wären etwas mehr Mut und Schlagkraft angebracht gewesen. Der Standespräsident hat es in der Eröffnungsansprache zu Recht gesagt, dass Graubünden einmal der Kanton war, ich spreche leider in der Vergangenheit, mit einer hohen Innovationskraft. Wir wissen, dass die Bündner Wirtschaft derzeit unter dem starken Franken beziehungsweise unter dem schwachen Euro leidet, sowie unter den massiven Folgen der Zweitwohnungsinitiative. So sind die Auftragseingänge in der Bauwirtschaft im ersten Halbjahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr um fast sieben Prozent zurückgegangen. Man konnte dies der Südostschweiz vom 29. September 2015 entnehmen. Es gilt der Grundsatz spare in der Zeit, dann hast du in der Not. Doch die Schwierigkeit scheint, die Not zu erkennen. Es ist aber offensichtlich, dass diese jetzt da ist. Im Sinne einer antizyklischen Investitionspolitik wäre ein Impuls und Investitionsprogramm jetzt dringend notwendig. Vor dem Hintergrund, dass sich der Staat auf schlanke Rahmenbedingungen und gute Infrastrukturen konzentrieren sollte, wäre der Zeitpunkt richtig, jetzt in Infrastrukturen wie Strassen, öffentlicher Verkehr, Breitbandverbindungen, Schulen usw. zu investieren. Wir brauchen ein Investitionsprogramm in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten. Es braucht ein Konzept, das man in diesem Fall direkt aus der Schublade nehmen kann und umsetzen kann. Letztlich möchte ich, unser Fraktionspräsident hat es auch angetönt, auf den Verpflichtungskredit in der Höhe von 80 Millionen Franken für Investitionen für Tourismusprojekte hinweisen. Es wäre wichtig, diese Investitionen jetzt so rasch wie möglich auszulösen. Der Botschaft der Gemeinde Savognin konnte man z.B. entnehmen, dass ein Gesuch gestellt wurde, einen Beitrag an die Finanzierung des Erlebnisbades beim Seeareal Barnagn zu übernehmen. Ich verweise dort auf die Seite 3 der Botschaft. Gerne gelange ich mit der Frage an die Regierung, wie der Stand in dieser Hinsicht ist. Besten Dank für die Beantwortung meiner Frage.

Geisseler: Ich spreche zum Entwicklungsschwerpunkt 18/1 und erlaube mir gleich auch Bemerkungen zum nächsten, also zum Entwicklungsschwerpunkt 19/10 zu machen. Wir alle kennen unsere Rahmenbedingungen respektive unser Umfeld, unser schwieriger gewordenes Umfeld für unsere Wirtschaft, das letztlich grosse Auswirkungen auf die Arbeitssituation, auf die Beschäftigungssituation, auf die Entwicklung unserer Regionen haben wird. Stichwörter wie Frankenkurs, Tourismusflaute, Stellenreduktion beim Baugewerbe, Mangel an Fachkräften, darbende Wasserwirtschaft und vieles mehr zeigen die Befindlichkeit auf. Wir wissen aber auch, dass unsere Finanzlage sehr gut ist. Die Kasse was hergeben würde, jetzt gute Politik zu machen. Mit dem finanziellen Polster haben wir ein wichtiges Werkzeug, um unse-

re Zukunft aktiv anzugehen. Und was machen wir im Jahre 2016, was beabsichtigt die Regierung mit einer gefüllten Kriegskasse einerseits und einem drohenden Arbeitsplatzverlust und vor dem Aussterben von ganzen Talschaften andererseits zu veranlassen? Bitte lesen Sie selber respektive Sie haben das sicher gelesen im Jahresprogramm. Meine Damen und Herren, da prallen doch Welten aufeinander. Man hat die finanziellen Möglichkeiten und den Bedarf, die Zukunft aktiv anzugehen. Stattdessen macht sich defensives Verhalten breit. Ein Beispiel. Bereits in der Dezembersession 2013 hat sich Kollege Bruno Tscholl beim damaligen Entwicklungsschwerpunkt 19/10 des Jahresprogrammes unter dem Stichwort Dienstleistungsqualität und Verfahrenskoordination verärgert geäussert, dass man erst im Jahre 2013 von Festlegung optimierter Verfahrensabläufen spricht und dieses Thema angehen will. In der Zwischenzeit sind zwei Jahre ins Land gezogen mit der Steigerung von „Verfahrensabläufen festlegen“ 2013 zu „verwaltungsintern effizienter umsetzen“ 2015. Soll sich die Wirtschaftslage künftig nicht deutlich verschlechtern, gilt es jetzt, das angebotene Produkt der veränderten Lage anzupassen. Das geht erstens über eine Produktivitätssteigerung, welche in erster Linie die Politik erleichtern muss, indem sie die Wirtschaft von unnötigen Hürden und Bürokratisierungen erleichtert, die die Wirtschaft Zeit und Kosten erspart und die Konkurrenzfähigkeit steigert. Fazit: Die Mühlen der Verwaltung mahlen langsam, möglicherweise zu langsam, um den Anforderungen von Investoren der Wirtschaft, aber auch von uns Bürgerinnen und Bürgern zu genügen. Zweitens. Die Regierung hätte sich mutiger und offensiver positionieren dürfen, gestärkt mit dem finanziellen Polster.

Casanova (Ilanz): Ich mache es kurz mit einer spontanen Bemerkung aufgrund der Vorvoten. Ich bin als Vertreter der Gemeinde Ilanz/Glion im Verwaltungsrat der Surselva Tourismus AG und wir hatten kürzlich Verwaltungsratssitzung. Und ich habe mich ein bisschen erstaunt gezeigt, als unser Geschäftsführer gesagt hat, immer wenn ich mit irgendwelchen Ideen ein bisschen Geld holen will, dann heisst es, bringt uns Studien. Meine Damen und Herren, die Zeit für Studien ist vorbei. Wir müssen Taten sprechen lassen und sonst läuft uns die Zeit davon.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Dann übergebe ich das Wort Regierungsrat Jon Domenic Parolini.

Regierungsrat Parolini: Herzlichen Dank für die Diskussion. Vielleicht ein paar Ausführungen zu dem Gesagten. Wenn Peter Engler sagt, man soll Augenmass behalten bei den Vorgaben und die Bedingungen, welche nötig sind, die erfüllt werden müssen, um überhaupt Gelder abzuholen, dass die nachträglich noch potenziert werden, so wie ich es fast verstanden habe. Sie können mir dann konkret sagen, um welches Projekt es sich handelt. Es würde mich schon noch interessieren. Oft ist es halt auch so, dass bereits bei der ersten Kontaktnahme vielleicht nicht alles so klar und deutlich entgegen genommen wird, was für Bedingungen und was für Unterlagen überhaupt eingereicht werden müssen, um Erfolg zu haben. Denn zusätzliche Nachfragen und zusätzliches Nachschieben von weiteren Unterlagen, das sollte an sich im Normalfall nicht der Fall sein. Aber ich bin dann gespannt zu hören, um welche Projekte es sich handelt. Anderseits muss ich auch sagen, das Amt, das Departement und auch die Regierung sind auch ziemlich exponiert, wenn sie vielleicht zu wenig Abklärungen vornehmen und wir haben Anträge für Projekte, die in Millionenhöhe gehen und wenn wir da unsere Abklärungen nicht seriös machen, dann haben wir dann zwar die Projektinitianten, die frustriert sind, aber vielleicht nachher haben wir dann andere Probleme, wenn das Projekt nicht gelingen sollte. Wir haben unsere Gesetzgebung, unsere Verordnung, unsere Richtlinien und an die müssen wir uns halten. Und an die halten wir uns auch. Und alle Richtlinien sind aufgeschaltet auf dem System. Vorläufig noch die alten Richtlinien. Wir haben jetzt die neuen, die dann auf dem neuen Wirtschaftsentwicklungsgesetz basieren, hoffentlich ab 1. Januar des nächsten Jahres. Zuerst muss die Verordnung noch in die Regierung. Wir haben noch zwei Regierungssitzungen und ich hoffe, dass das über die Bühne geht in den letzten Sitzungen der Regierung, um die Verordnung genehmigen zu lassen. Und die Inkraftsetzung des Gesetzes mit der Verordnung also zeitgemäss, termingemäss am 1. Januar in Kraft treten kann. Gleichzeitig geht es darum, verschiedene Richtlinien noch zu erlassen. Grösstenteils sind das Richtlinien auf Departementsebene. Aber gerade auch die Richtlinie bezüglich den Voraussetzungen, um die systemrelevanten Infrastrukturen mit diesen 80 Millionen Franken finanzieren zu können. Die ist auch im Entwurf vorhanden, sofort, wenn darüber abgestimmt wurde, darüber entschieden wurde, wird das dann auch aufgeschaltet. So dass man zu Beginn des Jahres, so früh als möglich, dann auch sieht, woran man mit den Richtlinien ist, mit der Verordnung und mit dem Gesetz. Das ist unsere Absicht bezüglich des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes. Bezüglich der Entwicklung der Logiernächte. Ja es stimmt, die halbe Million Franken, die wir frei gesetzt haben oder zusätzlich an Graubünden Ferien gegeben haben oder in Aussicht gestellt haben, wenn die Destinationen gleich viel Mittel auch auslösen, da haben wir jetzt noch keine Rückmeldung von Graubünden Ferien, inwiefern das erfolgreich war oder ob alles jetzt erst auf die Wintersaison kommt. Ein Teil war vorgesehen für den Sommer, ein Teil für diese jetzt beginnende Wintersaison. Es ist natürlich zu einfach zu sagen, Graubünden hat eine grössere Abnahme von Logiernächten als Wallis und Bern, also der Frankenkurs ist nicht ausschlaggebend. Natürlich ist der Frankenkurs nicht ausschlaggebend für diese Differenz. Aber wir wissen alle, Graubünden hat meiner Meinung nach halt zu lange auf den Schweizerischen und Deutschen Markt gesetzt und zu wenig auf den aussereuropäischen. Ich würde mal behaupten, dass das eines der Hauptgründe ist, wieso Bern z.B. eine weniger grosse Abnahme an Logiernächten hatte in diesem Sommer. Aber das heisst nicht, dass wir nicht tätig sein müssen. Es gibt auch die Diskussionen mit Graubünden Ferien und ich werde dann in der Fragestunde eine entsprechende Frage beantworten im Zusammenhang mit Graubünden Ferien. Im Sektoralpo-

litikbereich aufzuzeigen, was für Investitionen möglich sind und was da gemacht wird, das wird Bestandteil des Regierungsprogramms 2017 sein. Das ist der Fall und da ist ja bekanntlich nächste Woche eine Medienorientierung und der Grosse Rat kann dann in der Februarsession darüber debattieren über das Regierungsprogramm ab dem Jahr 2017. Und da können wir sicher auch diskutieren über das antizyklische Verhalten, über ein eventuelles Impulsprogramm. Aber wir haben halt ein Impulsprogramm. Dieses ist vor allem auch nötig, wenn wir konjunkturelle Probleme haben. Aber ich bin der Meinung, dass wir momentan nicht nur konjunkturelle Probleme haben, sondern auch strukturelle Probleme und da nützt ein Impulsprogramm nur in beschränktem Masse. Aber wir sind auch der Überzeugung und die Regierung hat auch darüber diskutiert, dass wir vor allem Investitionen noch mehr forcieren müssen. Aber wenn Sie die letzten Jahre auch sehen, wie viel im Strassenbau investiert wurde, dann würde ich meinen, dass wir da bereits sehr viel investiert haben von Seiten des Kantons.
Bezüglich der Gemeinde Savognin da könnte ich weit ausholen und sagen, was für Gespräche wir mit Vertretern, ich sage Kleingemeinde Savognin noch bisherigen Gemeinde Savognin gehabt haben. Die sind bei mir angetreten, haben gesagt, sie möchten die Abstimmung noch dieses Jahr über die Bühne bringen. Mir haben sie überhaupt nicht gesagt, dass sie im Übergangsvorstand der fusionierten Gemeinde einen Beschluss erwirkt haben, wo es heisst, dass zwei Millionen Franken für die Beherbergung gesprochen werden sollten von Seiten der Gemeinde Savognin und zwei Millionen Franken für das Wellnessbad. Und das interessierte mich auch nicht. Denn wenn schon ist das ein Thema, das nachher beim Fusionsgeschäft, wo Barbara Janom dann anwesend war mit der Kommission in Savognin oder im Oberhalbstein zum Thema wurde. Und im Nachhinein habe ich gehört, dass bei dieser Sitzung dann gesagt wurde, ja Regierungsrat Parolini hat gesagt, es sei schon in Ordnung, wenn wir jetzt über vier Millionen Franken abstimmen in der Kleingemeinde Savognin für ein Wellnessprojekt. Davon war überhaupt nicht die Rede. Aber wenn Sie das Projekt jetzt da ansprechen, dann deponiere ich jetzt auch gerade diese Falschaussage von Seiten des jetzigen Gemeindepräsidenten von Savognin. Und in diesem Zusammenhang haben wir gesagt, ja bitte, wenn die Kleingemeinde, verstehen Sie mich richtig mit dem Ausdruck Kleingemeinde, die jetzige Gemeinde Savognin im Laufe des Herbstes bereits einen Antrag stellen will für ein Projekt, das an sich unter das Kapitel systemrelevante Infrastrukturen gehen soll. Sie haben beantragt, dass sie acht Millionen Franken für dieses Wellnessbad bekommen sollten von Seiten des Kantons. Dann haben wir gesagt, ja nur langsam. Also erstens einmal müssen wir diese Richtlinie auch in der Regierung einmal anschauen, was sind die Kriterien, die erfüllt sein müssen, um überhaupt ein Projekt als systemrelevante Infrastruktur in einer Region zu gelten, um diese Kriterien zu erfüllen. Und dann haben wir ihnen gesagt, wenn ihr sofort einen Entscheid von uns wollt, dann fällen wir den aufgrund der jetzigen Gesetzgebung. Dann gibt es mit der neuen Regionalpolitik zwei Millionen Franken Darlehen und 400 000 und etwas A-fonds-perdu-Beitrag des Kantons. Das haben wir ihnen auch kommuniziert. Und sie konnten uns, das war im September, noch nicht sagen, wer ist der Investor, keinen Businessplan haben sie uns präsentiert. Ja es gibt gewisse Bedingungen, die müssen erfüllt sein. Man kann nicht nur nach Chur pilgern und ein paar Millionen Franken kassieren wollen. So geht es halt eben auch nicht. Und soweit meine Ausführungen zum Fall Savognin. Jetzt haben sie das Problem einmal gelöst, dass sie die Abstimmung über die vier Millionen Franken über den ganzen Perimeter der Gemeinde machen, wunderbar. Aber mit einem konkreteren Antrag an uns, an das Departement sind sie nicht gelangt. Vielleicht sind sie beim AWT vorstellig geworden. Das wäre auch der richtige Weg. Da bin ich jetzt überfragt, ob das schon erfolgt ist oder ob das erst noch kommt. Soweit meine Ausführungen zu diesen Themen.
Bezüglich die Verfahrensabläufe verbessern. Hans Geisseler hat aus den alten Programmen zitiert. Ich nehme das zur Kenntnis. Wir bemühen uns und wie, um da wirklich aktiv zu werden und wenn wir jetzt diesen One-Stop-Shop errichten, dann machen wir das auch aufgrund des neuen Wirtschaftsentwicklungsgesetzes, das nächstes Jahr in Kraft treten soll. Wir sind auf der Suche nach dem entsprechenden Personal. Vielleicht gibt es intern Rochaden. Aber das sollte dann möglich sein. Und auch die projektbezogene Verfahrenskoordination für komplexere Vorhaben, da sollte auch einiges aufgegleist werden, um das zu ermöglichen für grössere Projekte. Und ja, wir haben an der letzten Session, an der vorletzten Session immer wieder darüber geredet bezüglich den Abläufen. An sich ist das ein permanenter Prozess. Ich bespreche dies in meinem Departement auf alle Fälle immer wieder mit meinen Amtsleitern und wir hinterfragen auch immer wieder, wo könnte man etwas am Prozess, am Verfahren noch vereinfachen. Wenn Sie ausser allgemeine Pauschalkritik auch konkrete Anliegen haben bezüglich dem, dann bitte ich die konkret vorzutragen und dann können wir auch viel effizienter und schneller etwas daran versuchen zu verbessern.

Crameri: Besten Dank für die Beantwortung meiner Frage. Ich kann damit grundsätzlich leben. Ich kenne nicht die Details was man alles an Unterlagen bei Ihnen eingereicht hat. Ich bin nur etwas erstaunt darüber. Die Gemeinde Savognin hat ein konkretes Projekt, das auf dem Tisch ist, jetzt kennt man etwas mehr von den Umständen, das ist wahrscheinlich so. Gemäss der Botschaft der Gemeinde Savognin war die Antwort des kantonalen Amtes ernüchternd. Das steht so in der Botschaft. Ich zitiere aus der Botschaft: „Es wurde lediglich darauf hingewiesen, dass das neue Wirtschaftsentwicklungsgesetz erst per 1. Januar 2016 in Kraft tritt und demzufolge noch kein Grundsatzentscheid betreffend etwaigen Förderbeitrag A-fonds-perdu für das Projekt getroffen werden kann.“ Ende des Zitates. Das ist so. Die gesetzliche Grundlage tritt erst per 1. Januar 2016 in Kraft. Ich bin nur erstaunt über Ihre Ausführungen. In Domat/Ems hat man auch bereits eine gesetzliche Grundlage angewendet, die es noch gar nicht gegeben hat. In Savognin ist dies offenbar nicht möglich. Ich bin einfach etwas erstaunt, dass man da mit zwei verschiedenen Ellen misst, könnte man meinen.

Regierungsrat Parolini: Die Bemerkung habe ich nicht zum ersten Mal gehört. Aber ich gebe auch hier eine Antwort dazu. Ich habe vorhin gesagt, beim Projekt in Savognin, da müssen wir zuerst noch wissen, was sind systemrelevante Infrastrukturen. Da braucht es eine Richtlinie. Es braucht zuerst eine Verordnung und eine Richtlinie, um das zu präzisieren. Denn wir haben ja in der Augustsession des langen und des breiten debattiert, als systemrelevante Infrastrukturen sollen Projekte in Frage kommen, die von der ganzen Region auch gemäss Agenda 2030 wirklich als absolut prioritäre Projekte bezeichnet werden, unterstützt werden. Und da braucht es auch einen gewissen Konsens in der Region. Bei einem Grundstückkauf da braucht es in dem Sinn, da braucht es eine Strategie, aber da braucht es keine Richtlinie, so wie wir das aufgegleist haben. Da braucht es keine Richtlinie dazu. Es braucht die Verordnung und die Regierung hat unter diesem Vorbehalt diesen Entscheid gefällt. Das ist so für Domat/Ems. Aber zu Savognin nochmals. Also ich habe vorhin gesagt, wir wussten nicht, wer ist Investor. Der wurde dann nachher bekannt und präsentiert in Savognin. Im September wollten uns die Verantwortlichen der Gemeinde nicht sagen, wer ist Investor. Und sie haben uns keinen Businessplan unterbreitet. Und bei Domat/Ems sind wir ja selber aktiv geworden und haben unsere Untersuchungen gemacht. Also das ist schon ein bisschen eine andere Ausgangslage, um zu sagen, das Wirtschaftsentwicklungsgesetz ist noch nicht in Kraft. Und wurde natürlich entschieden unter dem Vorbehalt, dass Art. 8 des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes dann in Kraft tritt. Das ist klar der Vorbehalt. Und bei Savognin da hätten wir x Vorbehalte machen müssen. Nein es wäre nicht gegangen nur mit Vorbehalte. Wir hätten diesen Entscheid nicht fällen können, weil wir keinen Businessplan hatten und viel zu wenig wussten. Ich verstehe, dass der abtretende Gemeindevorstand von Savognin noch einiges erledigen wollte. Das verstehe ich. Denn der neue Vorstand muss sich zuerst organisieren und die Gefahr, dass da zuerst ein bisschen Zeit vergeht, ist gegeben. Das kann ich gut nachvollziehen. Aber dann müssen Sie halt die Unterlagen komplett einreichen.

Standespräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zum ES 19/10 Dienstleistungsqualität und Verfahrenskoordination. Gibt es Wortmeldungen? Das Wort erhält Grossrätin Casutt-Derungs, Ilanz.

Casutt-Derungs: ES 19/10 spricht nicht nur den Ausbau und den Aufbau des One-Stop-Shops an, sondern auch die Verfahrenskoordination und zwar die projektbezogene Verfahrenskoordination. Zweifelsohne ist dieses sehr wichtig, jedoch nicht nur bei ansiedlungswilligen Unternehmungen. Damit eine sinnvolle und effiziente projektbezogene Verfahrenskoordination überhaupt möglich ist, muss ihr entsprechendes strategisches Handeln und eine sektorialpolitische Koordination vorangehen. Wenn ich an verschiedene Geschäfte der Regierung der letzten Woche denke, stelle ich fest, dass die departementsübergreifende Zusammenarbeit bei der Verwaltung noch nicht überall angekommen ist und ich hege auch Zweifel, dass sie bei der Regierung die ihr gebührende Beachtung findet. Ein Beispiel ist die zurzeit laufende Anhörung des BAFU zur Revision der Verordnung über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung. Die Vorlage, welche als weitgehend technische Vorlage bezeichnet wird, erweist sich in Tat und Wahrheit als Vorlage mit weitreichenden negativen wirtschaftlichen Konsequenzen. Warum? Einige Beispiele: Die Gesamtfläche der Biotope im Kanton wird um circa 50 Prozent erhöht. Einzelne Objekte werden um mehr als das Doppelte vergrössert. Und was schwerwiegend ist, etliche werden von Objekten von regionaler Bedeutung zu Objekten von nationaler Bedeutung. Das heisst, dass Eingriffe in solche Objekte nur möglich sind, wenn der Eingriff nationale Bedeutung hat, also praktisch ein Eingriff wird da verunmöglicht. Wenn man nun bedenkt, dass viele der aufgestuften Biotope sich in den Intensiverholungsgebieten befinden, schmälert dies die Entwicklung für die Unternehmungen massiv ein. Es ist nicht erstaunlich, dass diese Revision denn auch ein wichtiges Thema bei der Generalversammlung der Bergbahnen Graubünden war, und dass diese eine Rückweisung des Geschäftes von der Regierung erwarten. Ein weiteres Beispiel der Vorlage: Seit Jahren sind die Standortgemeinden und die Rheinschlucht dabei, mit viel Aufwand und grossem Einsatz einen durchgehenden Wanderweg zu realisieren. Die Umweltschutzorganisationen sehen diese Entwicklung nicht gerne. Trotzdem läuft zurzeit das Anhörungsverfahren zur Anpassung des entsprechenden Richtplanes. Nun muss festgestellt werden, dass im Gebiet des geplanten Weges eine Aue von nationaler Bedeutung ausgeschieden ist. Damit würde die Errichtung des durchgehenden Wanderweges nochmals stark erschwert, ja wahrscheinlich sogar verunmöglicht. Davon war bei den Arbeiten für die Richtplananpassung nie die Rede. Das Projekt wurde mit grosser Unterstützung des AWT und nach einem Regierungsbeschluss, der die Realisierung eines durchgehenden Wanderweges zum Ziel hatte, vorangetrieben. Ja, es sind sogar Trockenwiesenstandorte in bestehenden rechtsgültigen Bauzonen ausgeschieden worden. Die Gemeinden müssen sich dagegen wehren, wenn sie damit nicht einverstanden seien. Dies der Rat des kantonalen Mitarbeitenden anlässlich der Informationsveranstaltung in Ilanz am 3. November dieses Jahres.
Diese Vorlage hat es tatsächlich in sich und läuft diametral zu den angestrebten Zielen des Kantons, sei es um eine erfolgreiche Positionierung des Tourismus anzustreben, sei es zur Verfahrensvereinfachung oder sei es zur wirtschaftlichen Förderung generell. Es ist mir durchaus bewusst, dass es sich hier um eine eidgenössische Vorgabe handelt. Die Daten der erfassten Objekte werden jedoch vom Kanton erarbeitet und dann dem BAFU zur Aufnahme in die entsprechenden Inventarkarten gemeldet. Und genau da kommt der Regierung meiner Meinung nach eine wichtige Rolle zu. Nämlich die Vorgaben für die Datenerfassung festzulegen. Wieso Inventare ausscheiden in Bauzonen, wieso eine Aufstufung von Objekten von regionaler Bedeutung zu Inventaren von nationaler Bedeutung in Intensiverholungsgebieten. Um diese Vorgaben machen zu können, muss die Regierung auf die kantonale Strategie abstützen, welche

zweifelsohne departementsübergreifend zu betrachten ist. Zudem ist die Mitwirkung der Gemeinden und Grundeigentümer gemäss dem kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetz sicherzustellen. Ich hoffe und fordere die Regierung auf, dass in Zukunft die ämterinterne Koordination nun wirklich auch umgesetzt wird, auch so wie sie in diesem Rat des Öfteren diskutiert wurde, im Sinne von ermöglichen statt verhindern, Handlungsspielräume nutzen und vereinfachen statt komplizieren. Zudem erwarte ich, dass die Regierung die besagte Revision der Verordnungen über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung ablehnen wird und sich beim Bund dafür einsetzt, dass die Revision nicht wie vorgeschlagen umgesetzt wird.

Hug: Zum Entwicklungsschwerpunkt 19 bezüglich Dienstleistungsqualität und Verfahrenskoordination tönt das Jahresziel gut und vernünftig. Komplexe Vorhaben verwaltungsintern im Sinne einer projektbezogenen Verfahrenskoordination effizienter umsetzen. Wer kann schon gegen eine solche Zielformulierung sein. Die Frage wird wohl eher sein, wie viel Interpretationsspielraum hier die Umsetzung dieser Zielvorgabe zulässt. Oder etwas deutlicher formuliert. Wie viel Spielraum nimmt sich die zuständige Verwaltung, in meinem Beispiel das ANU heraus, um Verordnungen und Verfahren teilweise gegen die Interessen der Bündner Bevölkerung zu führen. Was haben wir anlässlich des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes nicht alles über verbesserte Rahmenbedingungen genau in diesem Bereich debattiert. Und dann wird beim ersten Geschäft, welches die Entwicklung kommender Generationen massgeblich einschränken könnte, das exakte Gegenteil dieser schönen Worte praktiziert. Sie merken es, auch ich nehme in diesem Zusammenhang das Beispiel betreffend die Anhörung zur Revision der Verordnungen über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften zur Hand. Unter grossem Zeitdruck wurden die Gemeinden im vergangenen Oktober zu dieser komplexen Anhörung eingeladen. Interessenkonflikte mit touristischen Infrastrukturen, Landwirtschaft, Industrie und teilweise gar Bauzonen werden dabei ein weiteres Mal bewusst in Kauf genommen. Vielleicht geht es Ihnen wie mir und Sie haben ebenfalls ein déjà-vu zur Diskussion um die Revitalisierungszonen vom letzten Jahr. Wir werden später von einem Kollegen noch ein paar Beispiele aus der Praxis hören, welche das ganze Ausmass dieser fehlgeleiteten Verfahrenskoordination aufzeigen. Bevor also die zugegebenermassen sinnvollen Massnahmen dieses Entwicklungsschrittes angegangen werden, erwarten wir einfach, dass die normalsten Grundregeln einer funktionierenden Zusammenarbeit eingehalten werden. Wenn Teile der Verwaltung nun die Strategie verfolgen, mit möglichst unverschämten Maximalforderungen die Gemeinden in die Knie zwingen zu wollen, ist dies einfach nicht zielführend. Ich kann die Regierung nur um folgendes bitten: Setzen Sie zuerst die erwähnten Grundregeln in allen Teilen der Verwaltung durch. In den meisten Departementen funktioniert das ja problemlos. Aber das ANU hat zum wiederholten Male bewiesen, dass man dort noch meilenweit von diesen Zielvorgaben dieses ES entfernt ist. Ich bedanke mich bei der Regierung schon heute für den überfälligen Kurswechsel, so sie dies dann auch gleich beurteilt.

Müller: Auch ich beziehe mich auf meine Vorredner und auf das genannte Verfahren. Auch für mich stellt sich die Frage der Verfahrenskoordination. Ich frage mich insbesondere, ob die Koordination zwischen Amt für Landwirtschaft, Amt für Raumplanung, Amt für Natur und Umwelt sowie Amt für Wirtschaft und Tourismus im genannten Fall stattgefunden hat. Ich finde es zwingend, dass Massnahmen, die die Raumplanung oder den Schutz betreffen gründlich auf die wirtschaftlichen Konsequenzen zu prüfen sind. Denn das beste Wirtschaftsförderungsgesetz nützt nichts, wenn wir uns selber in der Raumnutzung so stark einschränken, dass eine wirtschaftliche Entwicklung verunmöglicht wird. Es genügen doch die vorhandenen Einschränkungen wie bereits unter ES 14/5 besprochen. Im Sinn einer guten Koordination wäre es sogar angebracht, dieses laufende Verfahren zu stoppen und zugunsten eines gut koordinierten Verfahrens, was vor allem auch rechtlich verbessert werden könnte, zu ersetzen. Es tönt doch absurd, wenn ich höre, dass das Amt für Raumplanung dafür besorgt ist, den Schaden des RPG 1 im erträglichen Rahmen zu halten und gleichzeitig das Amt für Natur und Umwelt mit einer Ausdehnung der nationalen Biotope um 50 Prozent das nächste Problem schafft. Wo ist die Strategie? Ich bin überzeugt, dass nicht nur Verfahren bezüglich Wirtschaftsentwicklung im engeren Sinne koordiniert werden müssen, sondern auch Verfahren, die die Wirtschaftsentwicklung im weiteren Sinne beeinflussend koordiniert werden müssen und die sektorialpolitischen Interessen gebündelt werden und departementsübergreifend koordiniert werden müssen. Ich weiss, dass dies vielleicht nicht der richtige Ort ist, um das Anliegen zu platzieren. Aber ich hoffe trotzdem, dass der Ruf der Gemeinden und der Wirtschaft ernst genommen wird und die Regierung dementsprechend handelt.

Heinz: Seit einer Woche beschäftige ich mich mit dem Thema, das jetzt ursprünglich angesprochen wurde. Und ich wusste es nicht richtig, wo einbringen. Aber ich nutze jetzt die Chance, weil meine Kollegen das gemacht haben, hier mich einzubringen. Und ich erlaube mir Ihnen ein Beispiel zu nennen und zwar aus unserem Hochtal. Erstens haben wir seit Jahren schon Trockenstandorte. Die eine Flanke alles voll. Und jetzt gibt es noch einmal einen Schub darüber von Trockenstandorten. Unten am Flussbett haben wir Gletschervorfelder, Schwemmebenen, was haben wir noch, Auen, wo wir gar nicht möchten usw. Die sind plötzlich da gewesen. Und wir sind nur am Kämpfen, dass wir nicht so Sachen eingehen müssen. Ja, und jetzt neu haben wir da noch ein bisschen schöne ebene Fläche. Was machen wir darauf? Moorlandschaften und Biotope. Wo sollen da unsere Bauern noch leben können. Oder wo sollen sie mit dem Dünger hin? Nach Realta führen mit dem Lastwagen, Biogasanlage usw. Jetzt ein Beispiel, Juf. In Juf einwärts waren zwei, drei kleine Moore. Jetzt plötzlich hat man mit einem Filzstift das ganze Gebiet eingezeichnet als Moor- und Biotoplandschaft. Wir haben in Juf einen jungen Bauer, der übernimmt den Hof dieses Jahr vom

Vater. Hat eine feine Freundin, einmal ich finde das schön, dass junge Frauen ins Tal kommen. Er möchte ein Stall bauen in Zusammenhang mit der Melioration. Und jetzt, wenn er das anschaut, wird sein Land dann plötzlich alles irgendwie Biotop sein und so. Sie müssen sich vorstellen, wir sind an der Melioration. Es wurde politiert schon, also im 2016 soll die Güterteilung kommen. Ja wer will denn das Land, das man nicht mehr richtig benutzen kann? Ich meine, heute gibt es dann schon noch ein bisschen Rappen, aber in ein paar Jahren, wenn es keines mehr hat im Bund kommt dann weniger. Man hat jetzt schon zum Teil gekürzt um die Hälfte in gewissen Bereichen. Einfach dass wir das nicht vergessen, meine Damen und Herren. Und der Clou noch vom Ganzen, das muss ich Ihnen auch noch sagen, die Gemeinde Avers muss in Juf die Kläranlage sanieren. Plötzlich haben wir die doofe Kläranlage in diesen Biotopen drin. Stellen Sie sich das einmal vor, was da abgeht. Das können wir uns nicht leisten, wenn es so kommt, wie es aussieht. Und dann bin ich natürlich sehr enttäuscht. Ich meine nach der Bundesverordnung Abs. 4 heisst es, dass die Eigentümer oder die Bewirtschafter auch eingeladen oder anzuhören sind. Von dem ist in diesem Bereich überhaupt nichts passiert. Die Gemeinden wurden eingeladen, dank da mein Kollege Ueli Bleiker sich mal ein bisschen stark gemacht hat, also dass die nicht vergessen wurden. Sonst wären ja nur die Kraftwerke und Kleinkraftwerke da beteiligt geworden. So kann es nicht gehen. Man kann uns das Leben auch so schwer machen. Wir haben sonst schwer genug da oben in diesen Talschaften. Also von mir aus gesehen, muss das irgendwie geändert werden. Und da muss die Politik tätig werden. So geht es nicht meine Damen und Herren. Anderseits müssen wir ja froh sein, wenn irgend junge Leute in diesen Talschaften noch bleiben und probieren irgendwie die Landwirtschaft und die Landschaft zu pflegen. Aber mit derartigen Auflagen, das geht nicht. Und ich wäre der Regierung sehr dankbar, wenn sie mal sagen, so meine Herren vom ANU, die Spielregeln sind etwas anders. So kann es nicht gehen. Und ich bitte darum, dass wir in Zukunft ein bisschen besser hinschauen als wir das bis jetzt tun. Jetzt haben wir schon viele Fehler gemacht zum negativen Ding. Ich muss jetzt nicht mehr über die ganze Wirtschaftssache sprechen, das brauche ich nicht. Das als ein Beispiel aus dem Hochtal. Dazu kommt gerade auch noch der Skilift, ist plötzlich auch in einem Biotop oder in der Moorlandschaft. Ja was machen wir da noch? Nichts mehr. Wir möchten vielleicht eines Tages noch eine Beschneiungsanlage anschaffen. Finito. Geht nicht mehr. Also ich wäre sehr froh.

Casanova (Ilanz): Auch ich muss leider in die gleiche Bresche schlagen und ich mache das als Vertreter verschiedener Gemeindepräsidenten und Privaten aus unserer Region. Es geht auch ums gleiche Thema. Im Oktober wurden die Gemeinden vom EKUD ja zur Anhörung, zur Revision der Verordnung über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften eingeladen. An der Informationsveranstaltung vom 3. November in Ilanz, an welcher Regierungspräsident und Vorsteher des EKUD auch anwesend waren, wurde relativ laut Kritik geübt am Vorgehen des Kantons. Ich habe mich dort ein wenig zurückgehalten, weil es wenig Sinn macht auf einzelne Mitarbeiter der Verwaltung einzugehen und diese zu kritisieren. Es geht aber hier um ein grundlegendes Problem. Und es ist nicht neu, Kollege Hug hat es auch angetönt, ich erinnere gerne an die Diskussion in diesem Rat im vergangenen Jahr im Zusammenhang mit der Revitalisierungsplanung. Vielleicht passt mein Anliegen nicht direkt in diesen Entwicklungsschwerpunkt. Es ist aber die Rede von Verfahrenskoordination und von One-Stop-Shop und hier liegt das Problem. Einmal mehr wurden die Gemeinden mit Unterlagen bedient, die kantonsintern nicht koordiniert wurden. Wie anders lässt es sich erklären, dass trockene Wiesen und Weiden in scheinbar genehmigten und zur Überbauung freigegebenen Bauzonen ausgeschieden wurden oder in rechtskräftigen Wintersportzonen grosszügig Moorlandschaften ausgeweitet werden und das mit dem Hinweis, dass sich die touristische Nutzung dem Schutzziel unterzuordnen hat. Mir ist bewusst, dass die Natur- und Heimatschutzverordnung des Bundes verpflichtet, die Biotopinventare zu aktualisieren beziehungsweise regelmässig zu überprüfen und nachzuführen. Ich denke aber, dass sich Graubünden hier eben als Musterschüler präsentiert. Wo bleibt da die Interessenabwägung? Es nützt herzlich wenig, wenn immer wieder davon die Rede ist, dass die richtigen Standbeine im Berggebiet der Tourismus und die Landwirtschaft sind. Im Gegenzug aber die Entwicklung oder gar der Bestand namentlich des Tourismus in ein enges Korsett von Auflagen gezwängt werden. Wenn im Entwicklungsschwerpunkt von Verfahrenskoordination und Dienstleistungsqualität gesprochen wird, ist das laufende Verfahren betreffend Biotopverordnung ein Beispiel, wie man es eben nicht machen sollte. Die Gemeinden in der Surselva sind sehr unzufrieden. Wie ich vernommen habe, sind das eben auch andere Gemeinden im Kanton. Vielleicht muss der Kanton auch einmal den Mut aufbringen, zu seiner touristischen Entwicklung zu stehen und die Angelegenheiten so zu drehen, dass es eben auch für diese stimmt. Andernfalls werden wir über kurz oder lang, und da kann ich mit Kollege Heinz einverstanden sein, zu einem Landschaftsmuseum.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort Regierungspräsident Martin Jäger.

Regierungspräsident Jäger: Grossrat Casanova hat darauf hingewiesen, dass wir uns zum letzten Mal in seinem Rathaus gesehen haben, am 3. November an einer Tagung, die relativ hektisch war, in der sogar Leute den Raum verlassen und die Türe zugeknallt haben. Herr Casanova macht zu Recht darauf aufmerksam, dass der Mitarbeiter meines Departementes, der dort wie ich jetzt auch sozusagen als Briefträger des BAFU hier stehe, dass also vor allem der Mitarbeiter meines Departementes nicht die richtige Zielscheibe ist, wenn man sich ärgert, was in Bern passiert. Und es ist so, dass der Briefträger gebissen wird, weil der Absender des Briefes im Moment nicht vorhanden ist. Die Vernehmlassung, die Anhörung zur Revision der Verordnungen über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung ist eine Anhörung, die in allen Kantonen

geschieht. Und in den Berggebieten, nicht nur im Kanton Graubünden, regt sich deutlich Widerstand, in allen Kantonen, in den Gebirgskantonen. Und ich möchte, das sage ich Ihnen schon jetzt, nicht vorweg nehmen, was die Regierung dann Ende Januar, wenn wir die Vernehmlassung nach Bern im Namen des Kantons schicken, ich kann Ihnen das noch nicht vorwegnehmen, was wir schreiben werden. Aber ich gehe davon aus, dass die Regierung die Vorlage entweder ganz oder zumindest teilweise zurückweisen wird. Nun, zwei der Votantinnen und Votanten haben für die Fragestunde auch Fragen eingereicht, zum Teil jetzt fast die gleichen Fragen gestellt. Ich bin ein bisschen hin- und hergerissen. Aber im Sinne des effizienten Parlamentsbetriebes möchte ich Ihnen eigentlich die breite Antwort dann bei der Fragestunde geben. Es ist alles formuliert, von der Regierung abgesegnet und ich mache das jetzt hier in Kurzform.
Es ist uns bewusst, dass die Daten, die Sie im Internet finden, schwierig zu lesen sind. Es war auch für die kantonale Verwaltung und für meine Leute in meinem Departement eine riesige Arbeit, sich durch die Daten, die zum Teil vom BAFU nicht richtig aufgeschaltet wurden, durchzuarbeiten. Auch wir haben uns extrem geärgert, auch wir haben gegenüber dem BAFU deutliche Worte gesprochen. Die einzelnen Stellungnahmen der Gemeinden sind uns extrem wichtig. Und wenn Grossrat Müller das Wort ergriffen hat: Ich habe den Brief Ihrer Gemeinde vor ungefähr zehn Tagen erhalten, die Stellungnahme der Gemeinde Zernez aus lokaler Sicht zu den Vorschlägen. Und wir sehen vor, dass wir nicht eine abgedämpfte kantonale Stellungnahme nach Bern schicken, sondern dass wir den ganzen Ordner mit allen Gemeindestellungnahmen ungekürzt und unzensuriert weiterleiten nach Bern. Es soll in Bern wirklich im Originalton, z.B. Originalton Müller, gelesen werden, wie die Stimmungslage in Graubünden ist. Und andere Gemeinden, die noch nicht geschrieben haben: In meinem Ordner hat es noch Platz. Wir werden den Ordner mit allen Stellungnahmen aller Gemeinden, die bei uns eintreffen, eins zu eins nach Bern schicken, zusammen mit der Stellungnahme des Kantons. Die Grundfrage, an der Sie jetzt die Diskussion lanciert haben, ist die Frage, wie die kantonalen Dienststellen zusammenarbeiten. Und hier sage ich das gleiche, was ich auch in der GPK kürzlich gesagt habe: Die Zusammenarbeit ist aus unserer Sicht gut. Die Zusammenarbeit zwischen dem ARE und dem ANU ist hier wohl das Zentralste, es sind noch andere Dienststellen genannt worden. Diese Zusammenarbeit als ungenügend zu bezeichnen, ist meiner Ansicht nach nicht nachvollziehbar. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Amtsstellen z.B. in den raumplanerischen Verfahren, über die wir jetzt sprechen, ist seit langem standardisiert und etabliert. Und weil die Diskussion und die Kritik, die jetzt wieder wiederholt wurde, ja nicht zum ersten Mal hier genannt wurde, ist die FIKO von der GPK zusammen mit der Regierung beauftragt worden, diese Zusammenarbeit zu prüfen. Und die Mitglieder der GPK wissen, dass dieser Bericht kürzlich der GPK und der Regierung unterbreitet worden ist. Die Finanzkontrolle hat in ihrer Analyse über die Prozesse festgehalten, dass die Zusammenarbeit funktioniert. Dieser Bericht der Finanzkontrolle enthält keine Aussagen über Defizite. Und wer in der GPK ist, weiss, es sind dann die Aussagen, die dann auch zu Massnahmen führen. Die Massnahmen, die empfohlen werden. Es gibt keinen einzigen Antrag an das ARE oder das ANU zur Verbesserung der Zusammenarbeit. Das stelle ich einfach fest. Die Regierung hat in diesem Monat, im letzten Monat, es ist noch keinen Monat her, von diesem Bericht Kenntnis genommen und ich habe mit Freude gelesen, was die Finanzkontrolle nach kritischer Überprüfung über die Zusammenarbeit geschrieben hat. Ich fasse zusammen, die ausführliche Beantwortung der Fragen werde ich Ihnen am Mittwoch geben. Ich möchte es nicht jetzt schon vorwegnehmen, sonst würden Sie es am Mittwoch zum zweiten Mal hören. Sie haben aber gehört, dass auch wir mit dem ganzen Ablauf von Bern her sehr unzufrieden sind.

Heinz: Noch eine Randbemerkung. Für all jene, die sich da einarbeiten möchten. Zurzeit sind zwei Karten im Umlauf, wie die Biotope aussehen sollen. Eine vom Bund und eine vom Kanton. Und die vom Bund ist relativ schmal und auf der vom Kanton ist eher viel drauf. Also einfach, dass man sich da nicht vertut. Für mich wäre es lieber gewesen, es wäre nur eine Karte im Umlauf. Ihr könnt das ja nachschauen im Internet über admin usw. und so fort. Das nur eine Bemerkung. Ich danke trotzdem Herrn Regierungsrat für Ihre Ausführungen. Bin aber nicht in allen Belangen ganz sicher, ob ja oder einverstanden.

Standespräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zum ES 20/8: Energieeffizienz im Gebäudebereich. Wortmeldungen? Nicht der Fall. ES 21/3: Waldwirtschaft. Wortmeldungen? Das Wort erhält Grossrätin Florin-Caluori.

Florin-Caluori: Ich spreche zu Entwicklungsschwerpunkt 21/3: Waldwirtschaft. Wir lesen im Jahresprogramm von Massnahmen bezüglich Schaffung von neuen Strukturen in den Forstbetrieben und Forstrevieren. Mir fehlen jedoch klare Massnahmen, mit welchen zudem eine wirtschaftliche Förderung der Waldwirtschaft erzielt werden kann. Eine geschlossene Holzkette mit der Holzverarbeitung vor Ort, sprich mit einer Sägerei in Graubünden scheiterte. Es zeigte sich aber klar, dass während dieser kurzen Zeit die Forstbetriebe von der Verarbeitung nahe vor Ort massiv profitierten. Heute, geschätzte Damen und Herren, steht die Waldwirtschaft vor noch schwierigeren Voraussetzungen und die Wertschöpfung der Weiterverarbeitung des Rohstoffes Holz vor Ort und demzufolge die Wertschöpfung innerhalb des Kantons zu generieren, kann nicht umgesetzt werden. Wir wissen gemäss aktueller Statistik von ForstBar, dass von 43 Forstbetrieben lediglich circa acht positiv abschliessen. Also circa 20 Prozent. 80 Prozent der Forstreviere schliessen negativ ab. Ich frage die Regierung, welche Massnahmen sieht die Regierung vor, die zusätzlich zu den Strukturanpassungen der Forstbetriebe seitens des Kantons getätigt werden, um wirklich erkennbare Effekte für eine positive Entwicklung der Waldwirtschaft zu erzielen.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort Regierungsrat Mario Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Ich nehme gerne zu dieser Frage Stellung. Möchte allerdings vorausschicken, dass das Eigentum an den Waldflächen und somit auch an den Wäldern grundsätzlich bei den Gemeinden liegt. Der Kanton hat fast kein eigenes Eigentum an Wäldern, an Waldflächen. Es gibt auch sehr wenig Privatwald. Damit ist eigentlich natürlich auch gesagt, dass grundsätzlich die Aufgabe, das Eigentum zu verwalten beim Eigentümer, somit bei der Gemeinde liegt. Dennoch ist es so, dass der Kanton zusammen mit dem Bund verschiedene Möglichkeiten hat, die Waldwirtschaft und die Holzwirtschaft insgesamt zu unterstützen. Aus unserer Sicht ist es ein wichtiges Anliegen, dass man die Gemeinden darauf aufmerksam macht, dass man die Forstwirtschaft insgesamt ökonomisch, effizient aufstellt. Und deshalb ist es für uns auch ein wichtiges Anliegen, die Gemeinden zu beraten bei Fusionen, bei Zusammenarbeitsprojekten, dass man Erfahrungen, Wissen, das man gesammelt hat bei einzelnen Projekten, dass man das letztlich dann eben allen Gemeinden, allen Waldeigentümerinnen zur Verfügung stellen kann. Wenn man jetzt sagt, dass das nicht reiche, so wird das zutreffen unter der heutigen wirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Lage mit Blick auf die Forst- und Holzwirtschaft. Was man nicht vergessen darf ist aber, dass es natürlich nicht dabei geblieben ist, auch in der Vergangenheit nicht und künftig nicht so bleiben wird, dass wir nur diese Beratungsaufgabe erfüllen. Wir haben verschiedene einzelne Aufgaben, die rein finanziell und von der Wirkung her noch weit darüber hinausgehen, was man unter der Unterstützung mit der Zusammenarbeit im Visier hat. Denken Sie an die Beiträge, die der Kanton bezahlt an die Schutzwaldpflege. Denken Sie an die Beiträge, die der Kanton dann jeweils bezahlt bei Sonderlagen, z.B. Zwangsnutzungen bei Waldschäden. Denken Sie an die Beiträge, die der Kanton bezahlt in der Sonderlage bei Waldbränden. Denken Sie an die Investitionskredite, die der Kanton bezahlt bei Infrastrukturanlagen bei einzelnen Forstprojekten. Denken Sie an die Millionen, die der Kanton über die Kantonsfläche verteilt zur Verfügung stellt, um Schutzbauten mitzufinanzieren, Erschliessungsanlagen in Stand zu halten. Das sind Massnahmen, die in aller Regel kurzfristig wirken, sofort wirken, weil das Geld dann auch sofort spürbar kommt und die Aufgaben, Aufwendungen der Gemeinden entlastet. Dann gibt es aber ähnlich wie eine Fusions- und Zusammenarbeitsberatung, auch Engagements des Kantons, die langfristig wirken. So z.B., aus unserer Sicht vielfach unterschätzt, die Unterstützung beim Bau, beim Ausbau, beim Neubau von Erschliessungsanlagen. Man kann es vielleicht auch so sagen, Waldstrassen. Man kann sich das so vorstellen, dass jeder einzelne Umladevorgang auf den Festmeter Holz etwa zehn Franken ausmacht. Wenn man von einem Rohstoffpreis von 100, 110, 90 Franken ausgeht, sind zehn Franken ungefähr zehn Prozent. Muss man also einmal weniger umladen, dann verbessert sich die Holzbringung ganz wesentlich. Weshalb sage ich das als konkretes Beispiel? Wir haben heute ein riesiges Waldstrassennetz, das zum Teil eben nicht mit der Tonnage so ausgerichtet ist, dass man mit, sagen wir, 28-Tonnen-Fahrzeuge hineinfahren kann, sondern vielleicht wesentlich weniger, nur zwölf. Es kann also sein, dass man zuerst auf zwölf Tonnen-Lastwagen verladen muss. Dann muss man einmal mehr umladen, zehn Franken mehr und dann nachher ein drittes Mal umladen, vielleicht auf die Bahn, vielleicht auf einen anderen LKW. Wenn es uns also gelingt, in die Erschliessungsanlagen zu investieren, konkret in die Waldstrassen, sparen wir ganz wesentlich, werden wir effizienter. Wir haben hier Mittel, die wir zur Verfügung stellen, die langfristig wirken. Ähnlich natürlich auch der Beitrag an die Erstellung von Werkhöfen. Natürlich wird aus der Waldkasse nur der forstliche Anteil unterstützt, nicht die allgemeinen Werkhöfe, die dann z.B. auch der Schneeräumung bei den Gemeinden dienen. Und so zahlen wir schlussendlich auch Beiträge aus an die Erstellung von Schutzbauten und auch das sind natürlich letztlich langfristig wirkende forstliche Massnahmen, im Interesse der Gemeinden. Ich kann damit eigentlich schliessen. Es sind die allerwichtigsten genannt. Es ist nicht möglich für den Kanton, die Wirkung dieser Massnahmen im Einzelnen zu quantifizieren. Aber sie zielen alle auf die richtige Richtung und letztlich führen sie vor allem auch zu einer Entlastung der Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Standespräsident Dermont: Dann fahren wir weiter. Wir sprechen über ES 22/9 Landwirtschaft. Wortmeldungen? Nicht der Fall. ES 23/12 Neuer interkantonaler Finanzausgleich. Wortmeldungen? Nicht der Fall. ES 24/4 Steuerpolitik. Das Wort erhält Grossrat Peter Peyer.

Peyer: Ich habe nur eine kurze Frage. Im mittleren Abschnitt dieses Schwerpunktes steht, wie übrigens auch im einleitenden Text zu diesem Jahresprogramm auf Seite 20: „Die für Graubünden passenden Massnahmen sind in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu prüfen." Ich frage Sie an: Wer ist mit der Wirtschaft gemeint? Welche Institutionen und Organisationen zählen Sie da dazu?

Regierungsrätin Janom Steiner: Das ist ein kleiner Kreis natürlich, der hier angesprochen ist. Es geht vor allem um jene, die dann direkte Auswirkungen der USR III in ihren Betrieb spüren werden. Das sind, behaften Sie mich nicht, aber ich glaube, ungefähr 5,2 Prozent der Unternehmungen in Graubünden, die von der USR III, also eben von diesem besonderen Steuerstatus, jetzt profitieren und nachher direkt von der USR III betroffen sind. Und letztlich geht es darum, dann die Auswirkungen auf jene zu prüfen. Das ist die Meinung und welche Massnahmen man ergreift. Aber wir alle wissen, dass die Umsetzung der USR III, die wird sich, die direkte Umsetzung wird sich im Kanton eigentlich, wird nicht so spürbar sein, sondern es werden die indirekten Auswirkungen sein, die dann letztlich auch auf unseren Finanzhaushalt Auswirkungen haben dürfte. Einerseits wird es Änderungen im Finanzausgleich geben oder in der Gewichtung der juristischen Personen. Das wird dann einschenken und dann wird es sehr darauf ankommen, wie sich die anderen Kantone verhalten werden. Ob sie die

Gewinnsteuern senken beziehungsweise wie weit diese gesenkt werden. Und wenn man attraktiv bleiben will, dann muss man in diesem Steuerwettbewerb mitmachen. Mit anderen Worten werden wir uns möglicherweise dann darüber unterhalten, inwieweit die Gewinnsteuern für die juristischen Personen gesenkt werden müssen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Das wird natürlich Steuerausfälle ergeben und was auch noch offen ist, inwieweit beteiligt sich der Bund an Ausgleichsmassnahmen. Hier sind die Forderungen der Kantone auf einen höheren Betrag gestellt worden, als es der Bund selber vorsieht. Also eben die passenden Massnahmen sind sicher einmal im Rahmen mit der Wirtschaft, d.h. mit jenen Kreisen zu prüfen, die direkt durch die USR III betroffen sind und letztlich dann, ich sage, die sich daraus ergebenden möglichen Massnahmen in einer Steuerstrategie. Das wird aber nicht im kommenden Jahr sein, sondern das wird irgendwann im kommenden Jahr und im nachfolgenden Jahr werden wir dann eine gesamte Strategie vorlegen müssen, wie wir das Ganze umsetzen und auch finanzieren wollen.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Dann kommen wir zu ES 25/15 Ressourcenbewirtschaftung. Wortmeldungen? Nicht der Fall. Somit haben wir alle Entwicklungsschwerpunkte durchbesprochen und durchberaten und sind am Schluss. Wenn Sie das Protokoll, das graue Protokoll der KSS zur Hand nehmen, dann sehen wir, dass der Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie wie folgt lautet: Die Kommission schlägt dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor. Erstens: Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2016 der Regierung Kenntnis. Und zweitens: Der Grosse Rat unterstützt die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen und Massnahmen. Ich frage Sie an, ob ich über diese beiden Punkte zusammen abstimmen kann oder ob hier eine Differenzierung erwünscht wird. Gemeldet hat sich Grossrätin Noi. Sie haben das Wort.

Noi-Togni: Ja, also ich habe mehr eine Frage. Ich sehe einen Unterschied zwischen Kenntnis nehmen und Unterstützen der von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen und Massnahmen. Ich gehe davon aus, dass wir ein pluralistisches Parlament sind. Also ich hoffe es. Und was ich jetzt gehört habe in dieser Diskussion, nicht alle sind dieser Meinung. Also nicht alle unterstützen diese Ziele und Massnahmen. Also ich nehme als Beispiel die zweite Röhre am Gotthard. Ich kann mir nicht vorstellen, dass alle hier drin einverstanden sind. Ich bin schon einverstanden für die zweite Röhre am Gotthard. Das ist nur ein Beispiel, welches ziemlich konkret ist sagen wir jetzt so. Darum denke ich, ich sehe nicht, dass das richtig ist, dieser Satz einfach so Abstimmung über diesen Satz im Paket mit Kenntnis nehmen. Natürlich kann man Kenntnis nehmen. Aber einverstanden sein und unterstützen das ist eine andere Frage. Ich habe auch geschaut im Art. 66 des Grossratsgesetzes. Aber ich erkenne nicht so eine Bestimmung. Also es geht um etwas anderes. Oder ist es in Italienisch anders geschrieben. Das wäre auch möglich. Ich habe nur die italienische Form, aber keine Spur von dem, was die Kommission sagt. Ich hätte gerne eine Erklärung zu dem, was Sie gesagt haben.

Standespräsident Dermont: Ich glaube, wir lösen das Problem so, wir haben noch Zeit. Wir stimmen über die beiden Punkte getrennt ab. Diese Zeit nehmen wir uns. Das heisst, wir kommen zur ersten Abstimmung und da geht es um den Punkt eins. Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2016 der Regierung Kenntnis. Wer diesem Begehren zustimmen will, der drücke bitte die Taste Plus. Wer dieses Begehren ablehnen will, die Taste Minus. Und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben vom Jahresprogramm Kenntnis genommen mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

1.Abstimmung
Der Grosse Rat nimmt mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen Kenntnis vom Jahresprogramm 2016.

Standespräsident Dermont: Dann kommen wir zur zweiten Abstimmung. Der Text lautet: Der Grosse Rat unterstützt die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen und Massnahmen. Wer diesem Begehren zustimmen will, drücke bitte die Taste Plus. Wer dies ablehnen will, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Antrag mit 92 zu 3 Stimmen bei 11 Enthaltungen zugestimmt.

2. Abstimmung
Der Grosse Rat unterstützt die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen und Massnahmen mit 92 zu 3 Stimmen bei 11 Enthaltungen.

Standespräsident Dermont: Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen, ich danke Ihnen ganz herzlich für das gute Mitmachen und ich schliesse den ersten Sessionstag. Wir sehen uns Morgen um 8.15 Uhr und beginnen dann mit dem Voranschlag des Kantons. Ich wünsche allen einen guten Abend.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Dermont

Der Protokollführer: Domenic Gross